

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler



56. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 18. Mai 1918

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Versammlungs-, Vergütungsinserte ufm. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 58

Die nächste Nummer (59) erscheint Donnerstag, den 23. Mai. Der Generalversammlung wegen erscheint Nr. 61 erst Donnerstag, den 30. Mai. Alle für die Zeit vom 26. bis 29. Mai bestimmten Veröffentlichungen müssen bis Sonnabend, 25. Mai, vorliegen.

### Aus dem Inhalte dieser Nummer:

**Artikel:** Reform des Lehrlingswesens, V, VI (Schluß). — Die Zukunft der Kriegsbeschäftigten.  
**Zur außerordentlichen Generalversammlung:** Vordere Entscheidung! Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht: Erhöhung der Klassenleistungen.  
**Gewerkschaftsrezue:** Übergangswirtschaft und Gewerkschaften. — Zusammenfassung der Kräfte, Schaffung von Arbeitsgemeinschaften. — Wiedervereinigung des Bundes der technisch-industriellen Beamten mit dem Bunde der technischen Angestellten. — Arbeitsgemeinschaft der gewerkschaftlichen Angestelltenverbände. — Anschließung an die Hirsch-Dunckerischen Gewerkschaften.  
**Korrespondenzen:** Altona. — Berlin. — Freiburg i. B. (M. S.).  
**Ausdruck:** Zur besonderen Beachtung für die Delegierten zur Generalversammlung. — Von Buchdruckern im Kriege. — Nachahmenswerte Beispiele. — Die Buchdrucker als Schwere- und Schwerarbeiter. — Gehilfenprüfungen. — Wirtschaftssamt des Deutschen Buchdruckervereins. — Kritische Anzeigen als Bohnhohnmittel.

## Reform unfres Lehrlingswesens

V.

Der Vorstand geht in seinem Jahresbericht auch auf die Lehrlingsverhältnisse ein, erwähnt den ungünstigen Einfluß der Kriegsjahre auf die Ausbildung des gewerblichen Nachwuchses, spricht von daraus sich ergebenden umfassenderen Aufgaben für die Fortbildungsbestrebungen und begrüßt die von Dr. Keller gegebenen Anregungen, denen er in Prinzipalskreisen größeren Boden wünscht.

Dies es mit dem, was diesmal zu Ostern als Vollprodukt der Kriegsverhältnisse in den Gehilfenstand getreten ist, nicht sonderlich bestellt sein würde, war zu erwarten. Wenn man das Ergebnis der Gehilfenprüfungen durchgeht, so ist eine rückwärtsvolle Beurteilung her von den Ausgelesenen veranlassenden beruflichen Erziehung unverkennbar; wir glauben sogar, der Maßstab ist noch herabgesetzt worden gegen die Vorjahre. Es sind die guten, nicht zu wenigen Prüfungsergebnisse, die Hervorhebung finden, gern anzuerkennen. Junge Leute mit großem Verstand, wenn sie nur etwas Anleitung genießen können, haben jetzt die beste Gelegenheit, sich hervorzutun; indes mit diesen beiden Voraussetzungen hapert es eben häufig. Könnte bei den Prüfungen nach einer einheitlichen Methode verfahren werden, wäre jetzt das Ergebnis gewiß nicht besser gewesen. Die Unterschiede in den Prüfungsmethoden sind aber groß; da verschiedentlich die erstellten Noten nur in Zahlen ausgedrückt werden, weils man manchmal überhaupt nicht, was Sache ist.

Es sind auch ganz merkwürdige Dinge wahrzunehmen. In Rostocker Gehilfenkreisen herrscht z. B. eine Auffassung über die dort üblichen Gehilfenprüfungen, die sich mit dem Begriffe vom groben Unfug berührt. Prüfungsmeister ist — ein Malermeister. Ein Nichtverbandsmitglied, das abseits allen zeitlichen Gelohnissen und Zeitsforderungen steht, sowie ein Prinzipal in mesopotamischem Alter geben die Beisitzer ab. In einer alten kleinen Druckerei primitiver Einrichtung und mit veraltetem Material findet der feierliche Akt der Prüfung statt. Es wird nur nach den allergebräuchlichsten Sachen gefragt und etwas glatter Satz verlangt. Das Prädikat „Gut“ ist Regel. Auf die richtige „Anfechtung“ wird aber viel Wert gelegt. Der Bierverbrauch bei dieser Gelegenheit soll in normaler Zeit ganz respektabel gewesen sein. Eine Beschwerde bei der Handwerkskammer in Schwerin hat nichts genützt; die guten Sentenzen werden noch ebenso freigeigig erteilt, und die Offizisten auf das Kriegesbrot zeugen noch von dem guten Angewissen wie früher auf das bessere Objekt. Wir brauchen wohl nicht zu sagen, daß bei Vorhandensein der Möglichkeit, von Tarifgemeinschaften wegen die Gehilfenprüfungen abzuhalfen, der Rostocker „Ritus“ in allem nicht existieren würde.

In diesem Jahre sind Dresden (wiederholt), Altona, Berlin, Frankfurt a. d. O., Magdeburg und Chemnitz mit Prüfungsergebnissen vertreten, die doch ungünstig genannt werden müssen. Von 78 Auslernenden bestanden 6 oder 7,7 Proz. in Dresden die Prüfung überhaupt nicht. Von 11 in Altona erhielten 5 „Genügend“ und 3 „Un-genügend“; 3 oder 2,7 Proz. müssen nachlernen. In Berlin kamen von 178 Prüflingen 70 mit „Genügend“ und 15 mit „Kaum Genügend“ davon; 4 oder 2,2 Proz. bestanden nicht, müssen nachlernen, 3 sogar ein volles Jahr. In Frankfurt a. d. O. erhielten von 21 „Genügend“ 11; einer wurde zurückgestellt. Von 46 Auslernenden in Magdeburg bestanden 56 nur mit „Genügend“. In Chemnitz wurden von 36 Prüflingen 20 als „Genügend“ befunden. Es mag sein, daß die Prüfungsausschüsse in diesen Handwerkskammerbezirken eine strengere Beurteilung belieben, das würde aber nur unsere Annahme stärken für ausgedehnte mildere anderswo. Es sei noch erwähnt, daß mehrfach ausdrücklich die Berufszuglinge aus kleineren Druckereien als in der Ausbildung zurückstehend bezeichnet werden.

Vom Gau Frankfurt-Gessen ist am 1. Mai eine Statistik aufgenommen worden, der man anerkennend zugehen muß, daß sie sehr eingehend die gegenwärtigen Personalverhältnisse erfassen, auch über die Lehrlingshaltung genaues Material erlangen will. Eine Rubrik hätte aber doch noch geführt werden können: über die Zahl der zu Ostern Ausgelesenen und der davon Geprüften, mit den drei Unterkategorien, wieviel nur mit „Genügend“, „Un-genügend“ („Kaum genügend“) oder „Nichtbestanden“ verabschiedet wurden. Hier wird nämlich auch erst mit Teilsfeststellungen angefangen werden müssen, bis später einmal vom Ganzen ein Bild gegeben werden kann.

Der Vorstand zielt mit seinen angeführten Bemerkungen auf intensivere Ausbildungsarbeit hin, die sich den jungen Gehilfen wie den Kriegslehrlingen zuwenden soll. Ihre Organisation als solche hat es zuzuerst mit den ersten zu tun. Ein Antrag Hamburg-Altona bezieht sich ebenfalls auf die hier ermachenden Aufgaben. Die Sparten und die fachtechnische Gehilfenorganisation erhalten damit einen umfangreicheren Wirkungskreis. Wie ersichtlicherweise wahrzunehmen ist, zeigt sich dahingehend allenthalben große Arbeitsfreudigkeit, die nur noch Hemmung durch den gegenwärtigen Mangel an Kräften erleidet. Trotzdem künde ich hier bereits ein Neues an. In Würzburg sollen sogar schon vorbereitende Schritte unternommen werden zu einer beschränkten Zentralisation der Arbeitsgebiete des Verbandes der Typographischen Gesellschaften und der Sparten. Lobend sind die Anstrengungen der technischen Vereinigungen beiderlei Gestalt während der Kriegszeit zu erwähnen. Wenn es zu einer gewissen Vereinheitlichung der Fortbildungsarbeit in Schrift und Wort kommt, so wäre das zu begrüßen. Je praktischer dabei verfahren wird, je mehr das allgemeine Interesse dabei beachtet wird, um so eher dürfte auch die Verbandsleitung durch Hergabe von Mitteln die Erfüllung der Aufgaben fördern helfen, die sie selbst als Gebot der Zeit anerkannt hat. Die Produkte der Kriegeslehre werden sich hoffentlich den, nicht zuletzt zu ihrem Nutzen zu treffenden Veranstaltungen und Einrichtungen in jeder Weise willfährig zeigen.

VI.

Nicht, wie ein Antrag Bielefeld für Würzburg empfiehlt, daß der Verband vorläufig die bessere Ausbildung der Lehrlinge regeln in die Hand nehmen und die Ausführung den örtlichen typographischen Gesellschaften oder geeigneten Kollegen übertragen soll, sondern die Allgemeinheit des Gewerbes unter der bewährten Firma der Tarifgemeinschaft hat diese hochernste Sache faktisch und in tariflicher Gebundenheit schnell in die Hand zu nehmen! Der Verband braucht da nicht noch zwecklos vorwiegend zu experimentieren, sondern hat mit aller geistigen Energie die Vorarbeiten zu der allgemeinen Reform zu fördern. Es soll kein Kreis und keine Gruppe unfres Gewerbes, sofern sie nicht mit dem Stempel der Tarifzuzue behaftet sind, von der ideellen Mitarbeit und auch nicht

von der materiellen Mitleistung entbunden sein; auch die Faktoren nicht, die nachwachsend der Tarifgemeinschaft folgen, wachend aber nach dem unzulänglichen Auschnitt einer Vertragsgemeinschaft streben.

Was die Prinzipalität anbelangt, so zweifeln wir nicht daran, daß sie dem Ausbau der Tarifgemeinschaft durch völlige Übernahme des Lehrlingswesens bereitwilliger aufkommen wird als den zwei andern von Gehilfenseite entworfenen Erweiterungsplänen, die wir in den jüngsten Nummern eindringlich behandelt haben. Es handelt sich ja um eine Angelegenheit, an der die Prinzipale im eignen Interesse lebhaftesten Anteil nehmen müssen. Weiter wird ihnen hier gute Gelegenheit geboten, die Quelle der Fülle von früheren Klagen über das „schlechte Gehilfenmaterial“ und über den „Rückgang der Leistungen“ mit zu verstopfen. Der Krieg hat da schwere Lehren gelehrt. Es kann also gar nichts andres geben als freudige Mitarbeit auch von seiten der Prinzipalität; sie wird nicht hinter der Gehilfenchaft zurückbleiben wollen in dem Bestreben zur Erreichung des gewerblichen Nachwuchses durch dessen sorgfältigere Auswahl und gründlichere, umfassendere Ausbildung. Nachdem einer der Ihrigen, Dr. Keller, schon vor einem Jahre den alten Begriffen vom Lehrlingswesen einen neuen Inhalt gegeben hat, werden sie nunmehr an den Anfang die Tat setzen.

Betrachten wir uns den seit der Revision von 1886 im Tarife befindlichen Lehrlingsparagrafen, so zeigt sich, daß sein Ausbau seitdem den inneren Kern doch noch unberührt gelassen hat. Für die Quantität bestehen regelnde Bestimmungen, bis zu einem gewissen Grad auch Vorschriften zum Schutze der Gesundheit, gegen Unfall und gegen Ausbeutung, die Qualität der Lehrlinge jedoch und ihre qualifizierte Heranbildung ist bis jetzt noch ziemlich unangefastet geblieben. Die Absätze 1 und 2 des § 13 mit ihren Voraussetzungen für die Einstellung von nur brauchbaren Lehrlingen sind eigentlich alles, aber in wünschenswerter Weise haben gerade diese Bestimmungen sich nicht eingelebt. Der Absatz 16, worin es heißt, daß die „Überwachung des Lehrlingswesens“ den schiedsgerichtlichen Instanzen „oder andern vom Tarifamte zu bestimmenden besonderen tariflichen Organen“ zusteht, ist bisher als Torjo fortgeführt. Der § 7 des Organisationsvertrags besagt fast ganz das gleiche, spricht aber von den noch zu bestimmenden tariflichen Körperschaften erweiternd, daß diese Organe besetzt sind, „die Überwachung auch andern lokalen beruflichen Körperschaften zu übertragen“. Hier ist der Punkt gegeben, wo eingegriffen werden muß. Von Tarifs wegen sind nunmehr die besonderen Organe einzuführen.

Kollege D geht in seinem Programmartikel (Nr. 38) auf den tariforganisatorischen Aufbau nicht näher ein. Seinen Lehrgang für Seher und Drucker akzeptieren wir — für Stereotypen- und Galvanoplastikerlehrlinge Ergänzung als selbstverständlich voraussetzend —, seine Vorbedingungen für die Aufnahme in den Beruf ebenfalls. Für die noch offene Seite empfehlen wir aber das Lehrlingsregulativ des schweizerischen Buchdruckerartikels (Seite 37 bis 52) von 1913 im allgemeinen zur Nachahmung. Unbeschadet der für unfre gewerblichen und gelehrlichen Verhältnisse in diesem oder jenem erforderlich werdenden Abänderungen ist doch hiernit ein wirklich gutes Beispiel gegeben, wie von Tarifs wegen, also auch in gemeinsamer Arbeit der Prinzipale und Gehilfen, eine bis ins kleinste nach der formalen wie nach der technischen Seite gehende Regelung des Lehrlingswesens möglich ist.

Da der Raum es nicht gestattet, seien nur in Stichworten die Klappen einer Buchdruckerlehre in der Schweiz bezeichnet:

Vorbildung der Lehrlinge. Grundläufe für die körperliche Befähigung. Probezeit. Annahme des Lehrlings. Lehrvertrag. Nichten des Lehrherrn. Arbeitszeit. Zwischenprüfung (Ende des zweiten Lehrjahrs) mit Benennung der in den einzelnen Zweigen zu erfüllenden Erfordernisse. Austritts(Gehilfen)prüfung. Anmeldung zur Gehilfenprüfung. Die für alle Berufszweige nachzuwendenden Fähigkeiten. Zeugnis darüber. Bedingungen und Art der Senjur. Mitteilung an den Lehrprin-

apal darüber. Lehrbrief, Ergänzungslehrzeit, Selbstliches Verbot, Lehrlinge zu halten. Zahl der Lehrlinge. Wahl der Prüfungskommission. Funktionen der Prüfungskommission. Einberufung der Prüfungskommission. Prüfungen in Nebendruckereien. Wer prüft. Verbot der Prüfung (nichtkaritative Firmen betreffend). Zentralstelle. Die Hauptdruckerei als Sitz der lokalen Prüfungskommissionen. Anteilige Vertretung der Prinzipale und Gehilfen in den Prüfungskommissionen nach Maßgabe der Gehilfenzahl an den Druckereien. Meldungen an die Zentralstelle. Einseitigkeit der Zeugnisformulare über die Gehilfenprüfung, desgleichen für die ärztliche Untersuchung. Kostendeckung der Prüfungskommissionen. Deckung von Defiziten.

Es fehlt also nur die Festlegung des Kostgebendes, die für unser Lehrlingsregulativ nach dem Vorschlage von A: Bestimmung durch den Tarifauschuss unter Berücksichtigung der Lokalaufschläge, selbstredend zu ergänzen wäre, und zwar so, daß die oberste Tarifinstanz eine möglichst hohe Norm für jedes Lehrjahr schafft, wozu dann der Lokalaufschlag kommt. Eine sehr brauchbare Unterlage bietet der schweizerische Tarif auf jeden Fall, und damit wäre unseres Erachtens schon viel gewonnen gegen Bedenklüche und Sogende. Das schweizerische Lehrlingsregulativ besteht übrigens nicht erst seit 1913.

In der Schweiz sind kantonale gesetzliche Lehrlingsbestimmungen manchmal zu berücksichtigen, man scheint indes ganz gut damit fertig zu werden. Für uns wäre wohl die Ablegung der Gehilfenprüfung vor einem Ausschusse der Handwerkskammer ein solches Hindernis; gesetzliche Verpflichtung besteht indes nur für den Arbeitgeber, indem er die bei ihm Auslernenden zur Prüfung anhalten soll. Dem wird jedoch noch immer ungenügend entsprochen. Wenn wir also die Gehilfenprüfung nicht abgetrennt bekommen sollten an die Tarifgemeinschaft — der Versuch ist natürlich zu machen —, dann könnte aber erreicht werden, daß man Mitglieder unserer Lehrlingskommission an einem Handwerkskammerfeste mit der Vornahme der Gehilfenprüfung betraut und die von unserer Zentralstelle aufzustellenden Prüfungs- wie die Genurnormen anerkennt. Das wäre schon ein erheblicher Vorteil. Natürlich müßte dann die Einstellung junger Gehilfen in eine tarifreue Druckerei von der Ablegung bzw. dem Bestehen der Gehilfenprüfung abhängig sein, ebenso die Aufnahme in die Organisation.

Wir denken uns nun die besonderen Organe für das Lehrlingswesen so: Das Tariftamt hat die Oberleitung. Am Sitz des Tariftamts wird eine Zentralstelle für das Lehrlingswesen errichtet, in der alle beruflichen Zweige vertreten sein müssen. In den Sitzungen der Stützstelle nehmen Vertreter des Tariftamts teil, erforderlichenfalls finden gemeinsame Beratungen statt. An dem Sitz eines jeden Tariftamtsgerichts (65) befindet sich eine Lehrlingskommission; Zusammenlegung je nach der Größe des Druckortes, Vertretung möglichst aller Berufsweige. In jedem nennenswerten Druckort eines Schiedsgerichtsbezirks wird eine Lehrlingsunterkommission gebildet aus mindestens vier Personen, die der Lehrlingskommission an dem Schiedsgerichtsfeste unterstehen. Diese Lehrlingskommissionen und unterkommissionen haben alle aus der Überwachung des Lehrlingswesens sich ergebenden Funktionen auszuführen, als Berufsberater zu dienen, Kurse und Vorträge für Lehrlinge zu veranstalten, auf die Errichtung und gute Wirksamkeit von Fachschulen hinzuwirken sowie die Verbreitung der Fachliteratur zu organisieren. Die Teilnahme an allen diesen Einrichtungen ist für Lehrlinge obligatorisch. Kleinere Druckorte haben sich den Orten mit Unterkommissionen anzuschließen; nötigenfalls sind sie mit Wanderkursen zu bedenken. Wenn an der städtischen Gewerbeschule in Plauen i. V. schon seit einer Reihe von Jahren ein Interichstkursus für auswärtige Buchdruckerlehrlinge besteht und gute Erfolge aufzuweisen hat, dann wird sich für die kleineren Druckorte auch hierbei manche Schwierigkeit überwinden lassen. Die Kosten werden von allen Organisationen geteilt getragen. Das Tariftamt stellt mit der Zentralstelle einen Haushaltsplan auf und übernimmt die Verteilung der Geldmittel. Besondere öffentliche Leistungen sind natürlich gefastet. Die Exekutive gegen Firmen, die den Bestimmungen für das Lehrlingswesen nicht nachkommen, steht den Tariftamtsgerichten zu, ebenso auch gegen renitente Lehrlinge. Das Tariftamt ist Berufungsinstanz. Die Lehrlingskommissionen haben Anzeige zu erstatten und das Anlagematerial vorzubereiten. Für den Verkehr mit den Prinzipals- und den Gehilfenkreisen vertreten sowie der Zentralstelle ist nähere Bestimmung zu treffen. Das könnte, in großen Umfassen nur, der hier zu schaffende Aufbau sein.

Die Zusammenlegung dieser besonderen Organe, außer der schon berührten nach Berufsweigen, würde grundsätzlich etwa so zu treffen sein: zur Hälfte Gehilfen, zu einem Viertel Prinzipale und zu einem Viertel Faktoren. Eine Lehrlingsunterkommission würde also mindestens aus einem Prinzipal, einem Faktor, einem Seher und einem Drucker bestehen. Die Lehrlingskommissionen in den Großdruckstädten könnten bis zu 20 Mitgliedern zählen; zur Vornahme der Prüfungen müßte hier sowie sonst in

größeren Lehrlingskommissionen eine Unterabteilung gebildet werden.

Für die Befesung aus der Gehilfenschaft sollte man den typographischen Vereinigungen wie den Sparten das Vorschlagsrecht für die Rückkästen aus ihrer Mitte einräumen. Damit wäre für die Arbeitsfreudigkeit in den Lehrlingskommissionen schon viel gewährt. Die Wahl erfolgt nach den Bestimmungen des § 91 Absatz 4 des Tarifs, also wie für Mitglieder der Schiedsgerichte.

Die sowieso höchst beachtenswerten Geschäftsberichte des Tariftamts würden durch ihr näheres Eingehen auf die Lehrlingsverhältnisse nach Einführung der Reformen auf dem Lehrlingsgebiete noch wertvolle Bereicherung erfahren.

Wir hatten versprochen, die große, allgemeine Lehrlingsdebatte abzurunden und unsere früheren Vorklären in der Lehrlingsfrage positive Vorschläge folgen zu lassen. Nachdem Dr. Keller und Kollege A für die Reform unseres Lehrlingswesens in so guter Weise die ersten Spatenstich getan haben, glauben wir wenigstens einige Anhaltspunkte für das Weitergehen zu haben. Der in der vorigen Nummer geseherte Grundriß von der ganzen Lehrlingsfrage dürfte bei der Beurteilung des Ganzen nicht zu entbehren sein.

Möge nun die Würzburger Generalversammlung vom Verband aus zuerst grundsätzlich die Baugenehmigung erteilen und von den übrigen gewerblichen Organisationen dann das gleiche geschehen, damit die Baumeister bald an das gute Werk gehen können.

## Die Zukunft der Kriegsbeschädigten

Jede Anregung, die zur glücklichen Lösung dieser schwierigen Aufgabe nur irgendwie dienen könnte, soll man mit Freuden begrüßen. Aus diesem Grunde soll auch der Artikel in Nr. 18 der „Zeitschrift“ mit obiger Überschrift willkommen sein. Ich möchte demselben nur hinzufügen, aus welchen Gründen die Vermittlung der Kriegsbeschädigten in unserm Gewerbe nicht in wünschenswertem Maße vor sich geht.

Alles das, was der Verfasser jenes Artikels zur Befesung des weitgehenden Interesses für unsre kriegsbeschädigten Berufsgenossen zu sagen hat, und was er über die Schwierigkeiten, die Kriegsbeschädigten für das Auslernen zu gewinnen, nur vorläufig und schonend andeutet, könnte ich Wort für Wort unterschreiben; und doch fehlt es weder an dem nötigen Interesse, noch sind die entgegenstehenden Schwierigkeiten unüberwindbar. Wichtig ist vielmehr, daß es an Kriegsbeschädigten fehlt, die zum Auslernen wirklich bereitwillig sind. Ich will dies beweisen.

Dem Tariftamt sind bis heute mehr als 800 offene Stellen für Kriegsbeschädigte durch die Prinzipalsität zur Verfügung gestellt worden. Nach den Jahresberichten über Unterbringung Kriegsbeschädigter, enthalten in den Geschäftsberichten des Tariftamts, hatte letzteres bis Ende 1917 erst 243 Kriegsbeschädigte untergebracht; und doch war die angemeldete Zahl so auf wie reiflos vermindert worden. Schon früher ist darauf hingewiesen worden, daß die Zahl der beruflich wieder einsetzenden Kriegsbeschädigten natürlich eine wesentlich größere ist, als sich dies aus den Berichten des Tariftamts ergibt; auch darauf ist aufmerksam gemacht worden, daß es sich bei den beim Tariftamt vorgemerkten fast ausschließlich um Schwerverletzte oder Verstümmelte handelt, deren Wiederanstellung ihr früherer Arbeitgeber nicht bewerkstelligen konnte. Ebenso sicher ist, daß von den 800 gemeldeten offenen Stellen nur wenige für Schwerverletzte in Betracht kommen. Dessenungeachtet ist es gelungen, diesen Schwerverletzten ein Unterkommen zu verschaffen, und bisher ist noch kein Vorgemerkter vom Tariftamt von einer Vermittlung ausgeschlossen worden. Fast alle fanden in Buchdruckereien, Buchhandlungen oder an irgendeiner andern Stelle einen Platz, an dem sie ihren erlernten Beruf ausüben und verdienen konnten. Es ist damit bewiesen, daß in unserm Gewerbe durchaus der Wille vorhanden ist, die Kriegsbeschädigten Berufsgenossen im Gewerbe zu behalten. Leider aber ist es dem Tariftamt so oft nicht möglich, gerade für Schwerverletzte angebotene Stellen besetzen zu können, weil es an den Bewerbern oder wenigstens an dafür geeigneten Bewerbern fehlt. Nach wenigen Wochen sind diese Stellen dann für die Vermittlung verloren gegangen.

Was außerdem schon in Friedenszeiten einer solchen Vermittlung von Arbeitskräften an diesem oder jenem Ort im Wege stand, nämlich die Ortsveränderung, steht in noch viel höherem Maße der Vermittlung von Kriegsbeschädigten im Weg. Ein jeder derselben möchte am liebsten dort untergebracht sein, wo er zu Hause ist, oder wo ihm Angehörige oder Bekannte irgendwie helfend zur Seite stehen.

Genau so, wie der Verfasser des Artikels aus Nr. 18 der „Zeitschrift“, habe auch ich in früheren Artikeln darum gebeten, den kriegsbeschädigten Gehilfen durch Umlernen an andre Arbeitsgelegenheit im Berufe zu verschaffen. Leider wird die Zahl der hierfür zur Verfügung stehenden Plätze, z. B. in Druckereikonoren, viel zu gering sein, um nach endlichem Abschlusse des Krieges und nach Stellung der Schwerverletzten diesen solche Plätze einräumen zu können. Es wird deshalb in der Hauptsache damit gerechnet werden müssen, den Kriegsbeschädigten zu weiterer fachtechnischer Befähigung zu verhelfen, d. h. ihnen Gelegenheit zu geben, in der Buchdruckerlei eine ihrer körperlichen Vorkaufsstellen entsprechende Tätigkeit ausüben zu können. Die hierbei zu überwindenden

Schwierigkeiten sind zur Zeit nicht unerheblich. Es fehlt weniger an Arbeitsplätzen, wohl aber fehlt es an Arbeitskräften, die Zeit haben, sich der Kriegsbeschädigten unterwerfen annehmen zu können. Die wenigen Arbeitskräfte, die in unsern Betrieben noch tätig sind, haben unter Überarbeit, Arbeitsüberlastung, mangelnder Ernährung und Sorgen mancherlei zu leiden, so daß sie zur Heranbildung Kriegsbeschädigter nicht immer geeignet sein dürften. Denn es genügt nicht, daß man einen Kriegsbeschädigten an einen Platz stellt und ihn nun in der Hauptsache sich selbst überläßt, sondern hier muß dauernd nachgeholfen, aufgemunter und angepörrt werden, damit der Wille zum Vorwärtskommen nicht erst zum Erlahmen kommt.

Bei diesem Umlernen sind auch sehr viel guter Wille, Kosten und Zeit zu Schaben gekommen; denn die Zahl derjenigen Kriegsbeschädigten, die im Gewerbe durch Umlernen einen geeigneten Arbeitsplatz bereits gefunden hatten, die aber nach meiner Ansicht in oft recht unnötiger Weise dem Heere dann wieder dienstbar gemacht wurden, ist nicht gering. Darunter hat vielfach auch das Interesse an den Kriegsbeschädigten Schaden gelitten, denn man wird begreiflich finden, daß auch der beste Prinzipal bei diesem Umlernen von Kriegsbeschädigten dieselben doch wenigstens dem Gewerbe erhalten wissen will; geistig dies nicht, wie vielfach geschehen, dann fehlt es später auch an der Lust zu neuen Vorhaben.

Ich bleibe dabei, daß die Seeresleistung die Unterbringung Kriegsbeschädigter im allgemeinen mehr fördern, d. h. dieselben zur Befähigung im Berufe frei geben müßte. Es wird übereinstimmend behauptet, daß deren Wiederanziehung zum Heer und deren Dienstbarmachung in der Garnison sich sehr wohl vermeiden ließe, und daß deren Dienstleistungen in keinem Verhältnis stehen zu den Arbeitsleistungen, die der Kriegsbeschädigte in seinem Berufe zum Besten des Vaterlandes verrichten könnte. Das Tariftamt hat wiederholt in seinen Geschäftsberichten darauf hingewiesen; ich habe aber nicht gemerkt, daß solche Tatsachen Beachtung gefunden hätten. Und doch sollte gerade die Seeresleistung sich klar machen, was von den Bewerbern verlangt wird, wenn man von diesen eine Unterbringung der dann auf einmal in großer Zahl zur Entlassung kommenden Kriegsbeschädigten erwartet.

Die Unterbringung kriegsbeschädigter Mitarbeiter, soweit es sich um solche handelt, die zum Umlernen gezwungen sind, würde dem Tariftamt aber wesentlich erleichtert werden, wenn die Gelegenheit zum Umlernen eine noch größere wäre. Ich unterschätze nicht die anerkanntwertigen Leistungen von Lazarett- und sonstigen Lehrwerkstätten für solche Kriegsbeschädigte, halte sie aber nicht für ausreichend, um nur annähernd der Not der Schwerverletzten zu steuern zu können. Nach meinem Dafürhalten müßte die Gesamtheit der Prinzipalsität sich in den Dienst der Kriegsbeschädigtenfürsorge stellen. Tausende von Prinzipalen dürften imstande und willens sein, ihre Betriebe zur Ausbildung solcher Kriegsbeschädigter zur Verfügung zu stellen; ein jeder Betrieb nach seinen Kräften. Es wird auch in jedem Betriebe noch eine Arbeitskraft zu finden sein, die sich mit der nötigen Sorgfalt und Liebe der Ausbildung annimmt. Diesen Auszubildenen für die besondere Arbeitsleistung irgendwelche Entgeltzuschüsse, wird die Werbräuf der Prinzipale als ihre Pflicht erachten. Eine solche Ausbildung in Betrieben hat sich bis jetzt im allgemeinen als die zweckmäßigste erwiesen. Die Möglichkeit, Kriegsbeschädigte zu diesem Zweck überwiegen zu erhalten, ist vornehmlich an allen denjenigen Orten vorhanden, an denen sich Lazarette befinden. Die Überweisung von Buchdruckern in Lazarette, wo solche fehlen sollten, würde großen Schwierigkeiten nicht begegnen. Das Tariftamt wäre dankbar, wenn recht viele Prinzipale sich für eine solche Ausbildung Kriegsbeschädigter bereit finden sollten. Das sind natürlich nur Opfer, die sich der betreffende Prinzipal im Interesse der Kriegsbeschädigten auferlegen wird, denn ob der Auszubildete in der Lehrstätte bleiben kann und will, dafür könnte das Tariftamt Garantien nicht übernehmen. Ich glaube aber, daß sich genügend Prinzipale auch unter solchen Umständen zu einer Ausbildung bereit finden werden. Wie wäre es, wenn an allen Orten im Sinne meines Vorschlags kräftig die Werberommel gerührt würde? Es wäre eine Freude, wenn das Tariftamt Gelegenheiten hätte, binnen kurzem über zahlreiche Anmeldungen berichten zu können. Davon Gebrauch zu machen, wird das Tariftamt sich mit allem Eifer anlegen sein lassen. Unser Gewerbe hätte dann die Genugtuung, an seinem Teile wirklich vaterländischen Hilfsdienst geleistet und den Kämpfern aus seinen Reihen eine Ehrenschuld abgetragen zu haben. Also bitte, deutsches Buchdruckergewerbe, auch hierin voran!

Was die Kriegsbeschädigten zu tun und zu unterlassen haben, um als Arbeitskameraden willkommen zu gelten, soll man öffentlich nicht hervorheben. Mancherlei wenig erfreuliche Erfahrungen habe auch ich nach dieser Seite hin gesammelt; sie mögen Entschuldigung verdienen, müssen aber doch vermieden werden. Da hilft am besten ein kollegialer brüderlicher Warnruf oder noch besser eine mündliche Standpaufe, bei der ich bisher stets gut gefahren bin, und für die ich auch in fast allen Fällen das nötige kollegiale Verständnis auf der andern Seite gefunden habe. Meinen wird es eben unendlich schwer, sich um ihre Arbeitskraft gebracht zu sehen, und da kann man nur aufrechten, hellen, neuen Lebensmut zu gewinnen.

Im allgemeinen bleibe ich der Überzeugung, daß unsere Tarifgemeinschaft auch auf dem Gebiete der Unterbringung kriegsbeschädigter Berufsgenossen als eine nicht hoch genug zu schätzende soziale Einrichtung sich erweisen wird. Das Tariftamt hat die Unterbringung kriegsbeschädigter Berufs-

genossen sich zur besonderen Aufgabe gestellt, und diese Aufgabe wird es reflexlos zu erfüllen suchen, indem es nicht nachlassen wird, für die Kriegsbeschädigten am Arbeitslosgewerbe zu werden. Bisher war dieses Werben in keinem Fall umsonst! Es würde dem Buchdruckergewerbe auch schlecht anstehen, wenn es den ihm von jeder innewohnenden Körpergeist in einer so hohen Sache nicht bezeugen, und wenn es seiner Mitarbeiter nach so schwerem Kampfe sich nicht in gebührender Weise erinnern und annehmen wollte. Auch dieses Werk muß dem Buchdruckergewerbe und der Tarifgemeinschaft voll gelingen!  
 Berlin. Paul Schliebs.

**Zur außerordentlichen Generalversammlung**

**Vor der Entscheidung!**

Die Generalversammlung in Hannover beauftragte 1911 den Vorstand mit der Neuregelung unserer Unterstützungsbedingungen. Der später unter Mitarbeit der Gauvorsitzer entstandene Entwurf wurde von der Danziger Generalversammlung 1913 im Prinzip angenommen. Nach den Leistungen wurden die Unterstützungsätze im wesentlichen für die Arbeitslosen- und Krankenunterstützung erhöht, für die Invaliden sogar um 25 Proz. Die dadurch entstehenden Mehrausgaben wurden auf wenigstens 250000 Mk. jährlich für den Verband veranschlagt. Die Generalversammlung war damit bis an die äußerste Grenze des Erreichbaren gegangen. Siehe die Ausführungen Grammanns und Majers darüber (Protokoll der Danziger Generalversammlung S. 22-33 und Seite 161-163).

Unser Invalidenunterstützung wurde in Danzig mit der Einführung der zehnjährigen Karenz eine solide Basis geschaffen für eine weitere erfolgreiche Tätigkeit zum Wohle der Mitglieder. Das eine dauernde Unterstützung, wie sie die Invalidenunterstützung nur einmal bietet, bei fünfjähriger Karenzzeit und einer Verrechnungsquote von 20 Pf. wöchentlich auf die Dauer nicht durchführbar ist, wurde in Danzig zum erstenmal anerkannt, und deshalb bedeutet der Danziger Beschluß einen Markstein für diesen Unterstützungsweig.

Die in Danzig beschlossenen erhöhten Unterstützungen trafen mit dem 1. Januar 1914 in Kraft, haben also nur sieben Monate Friedensarbeit geleistet; der Ausbruch des Weltkriegs Anfang August 1914 lehte ihre gegenwärtige Tätigkeit außer Kraft.

In den letzten acht Jahren, also von 1910 bis 1917, hat sich die Ausgabe für die Invaliden um 50 Proz. vergrößert. Die jährliche Aufwendung pro Mitglied betrug im Durchschnitt 1910-1913: 5,29 Mk., 1914 bis 1917 dagegen 13,83 Mk. (siehe Tabelle I). Ohne einen Reservefonds (5 Mill. Mk. sind bisher als Grundfonds dafür festgelegt) der von jeder verantwortl. Seite auf wenigstens 100 Mk. pro Mitglied gefordert wurde, wäre für das Jahr 1917 die Zahlung von 464.535,35 Mk. (pro Mitglied 16,10 Mk.) Invalidenunterstützung nicht möglich gewesen. Für die Zukunft haben wir mit einer weiteren Steigerung über 15 Mk. zu rechnen. Im Artikel „Zur Invalidenunterstützung“, „Farr.“ 1908 Nr. 41, habe ich schon auf diese Entwicklung hingewiesen.

Die Arbeitslosenunterstützung ist ebenfalls im Laufe der letzten acht Jahre stetig höhergegangen. Im „Farr.“ 1911 Nr. 37 („25 Jahre Arbeitslosen- und Invalidenunterstützung“) hatte ich schon erwähnt, daß wir für die nächste Zukunft eine Ausgabe von wenigstens 15 Mk. pro Jahr und Mitglied zu berücksichtigen hätten. 1898-1909 betrug die Kosten pro Mitglied und Jahr noch 11,65 Mk. Für die vier Jahre vor dem Kriege (1910-1913) stiegen sie dann auf durchschnittlich 16,29 Mk. und für die vier Kriegsjahre (1914 bis 1917) auf 17,51 Mk. pro Mitglied jährlich. Wie ein Ganad des Krieges tritt hierbei die Ausgabe des Jahres 1914 auf, den Schrecken des Krieges auf die Industrie und ihre Arbeiter elementar schildern. 2.723.731,75 Mk. (56,57 Mk. pro Mitglied) waren die Kosten für unsere Organisation; eine Höhe, die man vor dem Kriege für unmöglich gehalten hätte, die Summe des Vorjahres um 120 Proz. übersteigend (siehe Tabelle I). Unter Berücksichtigung von 608 überzähligen Beiträgen, der ohne Frage weiteren Einführung der Sehmachine, der während des Krieges in das Gewerbe eingetretenen Lehrlinge, der nach Hunderten zählenden eingegangenen Zeitungen und Zeitschriften ist wohl die Annahme einer weiteren Vergrößerung der Aufwendungen für die Arbeitslosenunterstützung um 50 Proz. nicht unwahrscheinlich. Das letzte Friedensjahr 1913 betrachtet, würde damit eine Summe von wenigstens 1/4 Mill.

flonen Mk. für die nächsten Übergangsjahre als Ausgabe in Frage kommen.

Durch die bald vierjährige Dauer des Weltkriegs erwachten unserer Krankenunterstützung ebenfalls inuner größere Kosten. Für die Jahre 1910-1913 betragen dieselben wieder für Mitglied und Jahr 14,41 Mk. 3,13 Proz. der Mitglieder war im Jahre 1910 der höchste Satz. Im ersten Kriegsjahre 1914 stellten sich dann die Kosten auf den bisher nicht erreichten Satz von 18,38 Mk. pro Mitglied und für das letztverlossene Jahr nur wenig geringer: auf 16,66 Mk. Der Prozentsatz ging aber dabei auf 3,75 Proz. der Mitglieder hinauf, eine bisher nie erreichte Höhe. Ein erfreuliches Zukunftsbedeut zeigt sich also auch hier für den Verband nicht. Bei Unterernährung und Überarbeit erfüllt heute die Kollegenschaft unter dem Zwange der eisernen Notwendigkeit ihre Pflicht bis zur Erschöpfung. Den Rückschlag dieser Verhältnisse bringen unweigerlich die nächsten Jahre. Bei unsern bedrängten Kollegen, die nach Kriegsende wieder in den Beruf zurückkehren, werden sich in gleicher Weise die Folgen mehrjähriger Kriegstrapagen ebenso bemerkbar machen. Bei der Berliner Drisenkrankheit für das graphische Gewerbe zeigte sich für die Kriegsteilnehmer im Jahre 1917 eine durchschnittliche Krankheitsdauer von 46 Wochentagen, sie war um 50 Proz. höher als bei den andern männlichen Mitgliedern, die nur eine Krankheitsdauer von 31 Wochentagen aufwiesen. Für unsern Krankenunterstützung werden sich denn auch für die nächsten Jahre diese Verhältnisse sehr geltend machen.

Auf 5-6 Proz. Kranke wird hiernach der Krankenstand heraufgehen. Die Kosten der Krankenunterstützung werden 1 1/2 Mill. Mk. wenigstens erfordern. Als Phantasiebild wird diese Aussicht nicht zu betrachten sein.

Als ein Gedankenblatz für die Aera Böblin besteht die Tatsache, daß seit Wiederersehen des Verbandes bis zum Jahresende 1913 der Beitrag sich nicht geändert hat. 24 volle Jahre (1892-1913) hat unter einer einseitigen vollen, gleichzeitigen Leistung mit diesen 1,10 Mk. die Solidarität der Verbandsmitglieder unsere sämtlichen Unterstützungsbedingungen erhalten. Erst die Danziger Generalversammlung erhöhte den Beitrag mit 1914 auf 1,20 Mk. Die Erhöhung während des Krieges ist im Verhältnis zu den außerordentlichen Anforderungen der Unterstützungen nur eine mäßige gewesen. Vom 17. August 1914 bis 31. März 1915, also nur 7 1/2 Monate, wurde ein Ertragsbeitrag von 50 Pf. wöchentlich erhoben. Durch Beschluß der Kriegskommission fiel derselbe, und es kam dann vom 1. April 1915 eine Beitragserhöhung von 30 Pf. bis zum 27. Juni 1915, also nur für ein Vierteljahr. Mit dem in Danzig auf 1,20 Mk. erhöhten Beitrag hat dann die Verbandsleistung vom 27. Juni 1915 über drei Kriegsjahre hindurch den großen Anforderungen des Unterstützungsweises mit 1.158.486 Mk. genügen können. Die Jahre 1910-1913 erbrachten noch durchschnittlich 53,20 Mk. pro Mitglied und Jahr Beiträge. Sie fielen in den Kriegsjahren 1914-1917 auf 63,25 Mk. unter Berücksichtigung der an und für sich nur mäßigen Beitragserhöhungen für 10 1/2 Monate. Die fast ganz verminderte Arbeitslosigkeit spielt aber hier in ihrer Rückwirkung auf die Beiträge eine wesentliche Rolle.

Bei Beurteilung der Wechselbeziehungen zwischen Einnahmen und Ausgaben ist die Rücklage der betreffenden Jahre von außerordentlichem Werte. Die Zinsen der Reserve, die ja durch den Grundfonds erst geschaffen werden, kann man leicht verständlich als reine Rücklage nicht betrachten; sie sind deshalb auch in Tabelle II besonders geföhrt. Der Einfluß der Kriegsjahre zeigt sich hierbei wieder in einer volkswirtschaftliche Werte äußerst vernichtenden Weise. In den vier letzten Friedensjahren gehen die Rücklagen wohl auf und nieder, halten sich aber im Durchschnitt auf 5,60 Mk. pro Mitglied. Das erste Kriegsjahr 1914 dagegen hatte keine Rücklage, erforderte aber einen Zuschuß von 1.410.156,03 Mk., das zweite brachte dann eine Rücklage von 745.497,45 Mk. (19,08 Mk. pro Mitglied). Zu diesem Resultat stehen aber die Maßnahmen des Verbandsvorstandes und der Gauvorsitzerkonferenz in enger Beziehung; ein Beweis, wie notwendig dieselben waren. Das dritte Kriegsjahr brachte nur 1.488.998 Mk., pro Mitglied immerhin noch 5,27 Mk., aber das letztverlossene Jahr ging auf 28.861,20 Mk. Überschub herab, also nur noch 1 Mk. pro Mitglied (siehe Tabelle II). In vier Jahren also fast zwei Jahre ohne jede Rücklage, wenn auch der Durchschnitt pro Mitglied im Vergleich von 5,60 auf 6,33 Mk. heraufging.

Diese Zahlen sprechen mehr als Worte. Soll der Verband den Forderungen, die nun einmal durch die Kriegszeit für die Zukunft unabwieslich sich ergeben, ferner nach-

kommen, so läßt sich eine Beitragserrhöhung nicht mehr umgehen. Haben die Kollegen durch freiwillige Leistungen 2763.576 Mk. aufgebracht, um 29.415 Familien unserer im Felde stehenden Mitglieder die Härten der Zeit zu erleichtern (Berlin allein mit 687.030 Mk.), so wird auch hier, um einen Ausgleich für den gesunkenen Geldwert zu schaffen, der Appell an die Opferwilligkeit der Verbandsmitglieder nicht vergeblich sein. Es darf nicht dazu kommen, daß durch das Unterstützungsweilen das Gewerkschaftsinteresse beeinträchtigt wird!

St auch die Zahl der 59 Delegierten für Würzburg (Danzig hatte 135) nur klein, um so größer und folgenreicher ist aber die Entscheidung. Bleibt die Einigkeit, Opferwilligkeit und Geschlossenheit im Verbands, dann sind auch die den veränderten Verhältnissen entsprechenden Maßnahmen durchführbar und werden die Opfer dafür nicht vergeblich sein.

Für Emil Böblin, der fast 30 Jahre die Verbandsleitung hatte, muß Würzburg die Ersatzwahl schaffen, den Mann wählen, der unsern Verbände den Kurs gibt für die Fahrt in die neue Zeit und die neue Wirtschaft, für die Besserstellung der Gehilfenschaft und des Gewerbes. Möge auch hier der Generalversammlung in Würzburg die rechte Wahl beschieden sein.

Und wenn sich oft auch bangt und graut,  
 Als sei die Welt auf Erden,  
 Es vorwärts! Auf die Zukunft vertraut;  
 Nur durch's Gut des Frieden werden.

Berlin. Robert Rütge.

**Rundschau**

Zur besonderen Beachtung für die Delegierten zur Generalversammlung. Bei der vorherigen, möglichst frühzeitigen schriftlichen Anmeldung der Anknüpfung der Delegierten in Würzburg ist vor allem der Tag der Anknüpfung nicht zu vergessen. In Lebensmittelmarken sind nur Fleisch- und Brotmarken erforderlich, aber diese für die ganze Woche vom 27. Mai bis 2. Juni einschleichen.

Von Buchdruckern im Kriege. Von den im Felde stehenden Mitgliedern unserer Organisation erhielten das Eiserne Kreuz: Arthur Grams (Berlin), Ludwig Menne (Bochum), Erich Loh (Göhlen), Diederich Koop, Ernst Krowing und Max Reibberg (Graudenz), Hans Roefs (Krefeld), Wilhelm Päßold (Wegeln), Franz Brenner (Veresheim) und Albert Müller (Stuttgart). 5642 Verbandskollegen haben somit das Eiserne Kreuz erhalten.

Nachwuchsermerke Beipiele. Während in Bitterfeld die Buchdruckerei Meißner von jeder Feuerungsanlagen weiß über die tariflichen Mindestsätze zahl, gewährt die dortige Buchdruckerei G. Scherzke seit August v. J. ihren sämtlichen Gehilfen wöchentlich 2 Mk. über die bestehenden Mindestsätze.

Die Buchdrucker als Schwer- und Schwerverarbeiter. In Köln sind die Buchdrucker nummehr allgemein als Schwerarbeiter anerkannt worden; ferner ist die Buchdruckerei Gilsbach & Co. („Adeinische Zeitung“) auch als Rüstungsbetrieb erklärt worden.

Gehilfenprüfungen. In Rostock bestanden sechs Seher- und ein Druckerlehrling sämtlich mit „Gut“. Im Lehrlingsartikel dieser Nummer ist ein Kommentar zu diesem auffallend günstigen Resultat zu finden. — Auch aus Wegeln haben wir nun doch noch einen Bericht über die Gehilfenprüfung bei der dortigen Handwerkskammer erhalten. Da sich aus diesem Bericht eine noch größere Zahl der Prüflinge ergibt, als wir in der vorigen Nummer verzeichnen konnten, so sei zum dritten Male davon Notiz genommen. Es unterwarfen sich demnach im ganzen 17 Neuausgelernte, und zwar 4 aus Zauer, 3 aus Hannau, je einer aus Bunzlau und Pargowitz, 6 aus Wegeln und ein Grenadier aus Polen, der Prüfung, die durchweg mit der Note „Gut“ bestanden wurde. Bei der Beurteilung wurde die Kriegszeit besonders in Betracht gezogen. Aus dieser mehrmaligen Berichterstattung über ein und dieselbe Angelegenheit an einem Ort ist zu ersehen, wie nötig es ist, daß sich unsere Funktionäre an den Seiten der Handwerkskammern etwas mehr als bisher darum bekümmern; wie es sich auch empfiehlt, daß Kollegen, die mit den Prüflingen in näherer Beziehung stehen, ihre brüderlichen Vorstandskollegen davon unterrichten, damit dieselben eine Zusammenstellung der Ergebnisse nicht unnötig erschweren wird, woran im vorliegenden Falle manches zu wünschen übrig geblieben zu sein scheint. — In Gheboe wurden vier Neuausgelernte geprüft. Das Ergebnis war einmal „Ausgezeichnet“ und dreimal „Gut“.

Wirtschaftsamt des Deutschen Buchdruckervereins. Zur gemeinsamen vertrauenswürdigsten und vorrätigsten Beschaffung von allen in den Buchdruckereien benötigten Rohstoffen, Materialien und Gebrauchsgegenständen, ferner zur Sammlung und Prüfung von Vorschlägen und Möglichkeiten einer Besserung der wirtschaftlichen Lage durch Verbreitung von Kenntnissen über Betriebsführung, Materialkunde, Berechnungsweise und ähnliches hat der Deutsche Buchdruckerverein ein Wirtschaftsamt, mit dem Sitz in Leipzig, ins Leben gerufen. Das Amt soll darauf eingestellt werden, nicht nur die wirtschaftliche Lage des einzelnen Mitgliedes zu verbessern, sondern auch die Verrechnungsorganisation in dem Maße zu festigen und ihr Ansehen zu steigern, daß es für die deutschen Buchdruckereibesitzer eine Ehrenache und ein wirtschaftlicher Vorteil ist, Mitglied des Deutschen Buchdruckervereins zu sein. In Nr. 19 der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ wird der Aufgabenkreis dieser neuen und zweifellos sehr zeitgemäßen Einrichtung, an deren Beispiel und Wirksamkeit

Tabelle I

Jahr	Arbeitslosenunterstützung	Pro Mitglied	Invalidenunterstützung	Pro Mitglied	Krankenunterstützung	Pro Mitglied	Gesamt	Pro Mitglied	Gesamt
1910	975.119,-	15,74	319.529,-	5,15	935.536,28	15,14	1.410.156,03	16,29	1.410.156,03
1911	920.612,75	14,08	334.518,25	5,16	977.420,56	15,06	1.410.156,03	16,29	1.410.156,03
1912	1.51.606,75	17,12	358.614,25	5,33	906.915,90	13,48	1.410.156,03	16,29	1.410.156,03
1913	255.936,50	18,22	381.886,50	5,54	900.425,99	13,93	1.410.156,03	16,29	1.410.156,03
Durchschn.	16,29		5,28		14,41		16,29		16,29
1914	2.723.731,75	36,57	444.824,25	9,23	885.013,08	18,38	4.053.569,08	17,51	4.053.569,08
1915	423.247,75	11,18	484.690,40	12,82	292.051,50	7,72	1.200.000,00	16,66	1.200.000,00
1916	49.386,50	1,78	484.832,80	17,18	19.253,-	14,85	1.053.472,10	16,66	1.053.472,10
1917	15.379,41	0,53	464.535,35	16,10	480.750,25	16,66	960.665,01	16,66	960.665,01
Durchschn.	17,51		13,83		14,41		17,51		17,51

Tabelle II

Jahr	Beiträge	Pro Mitglied	Rücklage ohne Zinsen und besondere Einnahmen	Pro Mitglied	Zinsen und besondere Einnahmen	Schulden zum Ende
1910	3.253.683,30	52,53	176.154,92	2,84	300.535,02	61.933
1911	3.368.738,60	51,99	458.123,29	7,07	332.973,45	64.793
1912	3.487.249,87	51,83	361.328,64	5,37	409.004,66	67.273
1913	3.892.003,50	56,47	490.456,05	7,12	398.864,22	69.915
Durchschnitt	3,20					
1914	3.249.734,70	67,40	—	—	460.794,49	48.145
1915	2.265.412,50	59,86	745.497,45	19,08	442.822,69	37.797
1916	1.862.916,90	63,97	148.809,98	5,27	452.288,01	28.282
1917	1.718.578,60	59,57	28.861,20	1,-	476.648,39	28.848
Durchschnitt	63,25		6,33			

\* minus 1.410.156,03 Mk., Zuschuß 3. und 4. Quartal 1914.

auch unsere Organisation nicht achlos vorbegehen kann und wird, in ausführlicher und großzügiger Weise erläutert. Wir behalten uns vor, zu geeigneter Zeit auf dieses Thema näher einzugehen. Vorläufig wollen wir nur noch vermerken, daß mit dieser Einrichtung ein von Dr. Keller (München) schon seit langer Zeit in Wort und Schrift sehr wirksam beleuchtetes gesellschaftliches Problem in Verbindung mit praktischen Anregungen von Otto Süderlich (Leipzig) greifbare Gestalt anzunehmen scheint und voraussichtlich dazu berufen sein wird, das organisatorische und wirtschaftliche Fundament des Deutschen Buchdruckervereins im Interesse seiner Mitglieder wesentlich zu kräftigen.

Kirchliche Anzeigen als Bosphormittel. Der „Seebote“ in Überlingen am Bodensee sowie die „Konstanzer

Zeitung“ befinden sich schon seit längerer Zeit in der unangenehmen Lage, ihrem Leserkreise, der sich über einen großen katholischen Bezirk erstreckt, die kirchlichen Ankündigungen in ihren Spalten nicht unterbreiten zu können, weil sich die betreffenden Pfarrämter weigern, ihnen diese zum Abdruck zur Verfügung zu stellen, und zwar trotz entgegengehaltener Zuweisung des zuständigen erzbischöflichen Ordinariats. Es ist anzunehmen, daß hier eine willkürliche Begünstigung von Genremisblättern jener Gegend durch die Pfarrämter vorliegt, und damit auch eine unfällige Bevormundung der katholischen Kreise hinsichtlich der von ihnen zu haltenden Zeitungen. Es kommt in diesem Verfahren eine Unbilligkeit gegenüber der Presse zum Ausdruck, die ihren Urhebern gerade nicht zur Ehre gereicht und zudem eine absichtliche Schädigung der von

diesem Verfahren betroffenen Zeitungen darstellt, gegen die sich der Verein deutscher Zeitungsverleger in Zusammenarbeit der Interessen seiner Mitglieder energisch wehren mußte.

### Verschiedene Eingänge.

„Schweizer Graphische Mitteilungen.“ Monatschrift für die graphische Kunstgewerbe. Seit 3/4. 36. Jahrgang. 1918. Bezugspreis halbjährlich in Deutschland 3,40 Mk. (4,25 Fr.). Zu beziehen durch den Buchhandel von W. Schneider & Co. (Nachfolger von U. Kirschner, Engler), St. Gallen, El. Leonhardtstraße 6.  
 „Der Naturarzt.“ Nr. 4. 46. Jahrgang. Erscheint am 1. jeden Monats. Preis jährlich 3,60 Mk. Einzelnummer 30 Pf. Für Mitglieder des Deutschen Bundes der Vereine für naturgemäßen Lebens- und Heilweise gratis. Geschäftsstelle: Berlin SW 6 Tempelhofer Ufer 22.

(Merzu eine Zeilge.)

**Verband der Deutschen Buchdrucker Mitgliedschaft Würzburg**  
 Amtlich der Verbandsgeneralsammlung: Sonntag, den 26. Mai, vormittags 10 Uhr, im „Nattenschen Garten“ (Sohzeitssaal).  
**Allgemeine Buchdruckerversammlung**  
 Tagesordnung: 1. Der Krieg und das Buchdruckergewerbe (Referent: Kollege Albert Massini). 2. Diskussion.  
 Sonntag, den 26. Mai, abends 7 Uhr, im „Nattenschen Garten“ (Großer Saal):  
**Begrüßungsabend**  
 zu Ehren der Delegierten verbunden mit Ehrung der Jubilare Julius Felsberg und Karl Haag für fünfzigjährige Berufstätigkeit. 1976  
 Zu diesen Veranstaltungen sind die Herren Delegierten und Generalsammlungsleiter sowie die Kollegen am Ort und der umliegenden Druckorte freundlichst eingeladen.  
 Die Vorstandschaff.

**Schrieffeher**  
 (eventuell Schweizerdegen) sofort in dauernde Stellung gesucht. 1970  
 Paul Meißel & Sohn, Bischofswerda i. Sa.  
 Suche für meine Abzenderdruckerei zum sofortigen Antritt ein  
 1957

**Schrieffeher**  
 Heinrich Rütge, Weihenfels a. d. E. 1748

**Schrieffeher**  
 (auch Kriegsbesch.), die im Anzeigengebiet geübt sind, sucht Gerolds Verlag, Pöschel, Thür. Wald.

**Schrieffeher**  
 für leichte Abzender und Inserate zu sofort gesucht. Dauernde Stellung.  
 Buchdruckerei C. Albitz, Baden-Baden. 1952  
 Wir suchen zum sofortigen Antritt

**Schrieffeher**  
 für Abzender und Inserate zu sofort gesucht. 1990

**Maschinenfeher**  
 und einen  
**Seher- oder Druckerstereotypur**  
 Wormaner Verlags- und Druckerzweiggeschäft  
 m. b. H. („Wormaner Volkszeitung“), Worman a. Rh.  
 Direktion Gottfr. Strömbgen.

**Anzeigenseher und Seherstereotypur**  
 gesucht. Angebote mit Lebensbeschreibung und Angabe der Militärverhältnisse an die  
 „Seher Neuesten Nachrichten“, Sehb.  
 1928

**Typographseher**  
 in dauernde Stellung gesucht. Offerten mit Gehaltsanprüchen erbittet.  
 Mannheimer Vereinsdruckerei, Mannheim. 1929

**Typographseher**  
 für Typograph B für sofort oder baldigen Antritt gesucht. Derlei muß durchaus selbstständig und erfahren sein, da ich Schmalmaschinenbetrieb erst einrichte. Die Stellung ist dauernde, Persönliche Vorstellung und Zeugnisse erwünscht. Angebote, auch von Kriegsbeschäftigten, wünscht  
 Buchdruckerei G. Reichardt, Großsiedl (Bez. Leipzig). 1936

**Monolinefeher**  
 guter Maschinenkenner, sowie tüchtiger  
**Maschinenmeister**  
 eventuell auch Kriegsbeschäftigte, sofort gesucht.  
 „Generalanzeiger“, Neumünster (Hollstein). 1956

**Stempelseher und Vulkaniseher**  
 sucht  
 Heinrich Vogt, Stempelfabrik, Alst. 1882

**Maschinenmeister**  
 der auch in Rund- und Flachstereotypie bewandert ist, zum baldigen Antritt gesucht.  
 Krausencandis Verlag und Buchdruckerei, G. m. b. H., Gumbinnen. 1933

**Maschinenmeister**  
 für sofort oder später in Dauerstellung gesucht. Angebote mit Gehaltsanprüchen an  
 Siegfriedsche Buchdruckerei, Weiningen (Schüringen). 1977

**Buchdruckmaschinenmeister**  
 (militärfrei, auch Kriegsbeschäftigter) für sofort oder später in dauernde Stellung gesucht. Gelegenheit zur Ausbildung an „Jovitorum“ oder Rotationsmaschinen und Anlegeapparaten. Angebote mit Lebensbeschreibung, Zeugnisabschriften an  
 954) H. Dittmann, G. m. b. H., Bromberg.

**Buchdruckmaschinenmeister**  
 sofort gesucht. 1749  
 Meher & Wittig, Leipzig, Hohe Straße 1.

**Rotationsmaschinenmeister**  
 für sofort oder später an achtfarbige Frankenthaler Maschine in dauernde Stellung gesucht. 1991  
 „Obersteifische Zeitung“, G. m. b. H., Beuthen (O.-Schl.).

**Rotationsmaschinenmeister**  
 mit der 82-farbigen (und auch 16-farbigen) König & Bauerischen Zweifrollenmaschine vertraut, zum möglichen sofortigen Antritt in dauernde und selbstständige Stellung gesucht. Bewerbungen bitten wir Zeugnisabschriften, Angabe der Ansprüche und Mitteilung des frühesten Antrittstermins beizufügen.  
 Seifer & Co., „Sächsisches Volksblatt“, Zwickau i. Sa., Rosenstraße 16. 955)

**Schweizerdegen**  
 zum baldigen Eintritt in dauernde Stellung gesucht.  
 „Schleifische Bergwacht“, Waldenburg (Schl.). 1988

**Hilfsarbeiterinnen**  
 zum Zeilen- und Unterscheiden in dauernde Stellung gesucht. 1984  
 Schreiffleherer Seiner. Koffmeller, Leipzig, Dore Münsterstraße 10.

**Junger, militärfreier Schrieffeher**  
 sucht Stellung. Ergebrige-Vogelhand bevorzugt. Angebote und Gehaltsangabe erbitten an  
 1973  
 Adolf Wittomther, Chemnitz, Am Hedwig. 4 II.

**Zweijährige Praxis, sucht in Süddeutschland Konbition.**  
**Linotypseher**  
 Alois Entzberger, Oberndorf b. T. (Wgäu).

**Linotypseher**  
 verheiratet, mit langjähriger Praxis, vom Felde zurück, sucht dauernde Stellung. Offerten mit Gehaltsangabe an  
 1971  
 C. Heinemann, Jena, Kirchplatz 5 III.

**Typographseher**  
 4jähr. Praxis, sucht sich in Leipzig zu verändern, eventuell als Handseher mit Ausbildung a. d. Masch., da auch sehr tüchtig. Meher. Angeb. mit Leben an  
 D. Schubert, Leipzig-Anger, Grollendorfer Str. 6p.r.

Das Verzeichnis der etwa  
**1500 Bücher**  
 für das gesamte Presswesen und die graphischen Gewerbe  
 10 Haupt- und viele Unterabteilungen (einschließlich Schreifflehtungs-Bücherei) Wertvolles Orientierungs- und Nachschlagebuch über Fachliteratur  
 Gegen 1 Mk. in Marken, mit Postanweisung oder Postcheck (32640 Berlin) versendet  
**Paul Frenzel Verlag**  
 Berlin SW 47, Nischbachstraße 22

**Maschinenmeister**  
 im Werk-, Platten- und Illustrationsdruck tüchtig sowie an König-, Universal- und Dugapparat erfahren, sucht Kondition. Offerten mit Lebensangabe an  
 1992  
 Peter Böhm, Maschinenmeister, Gräfenhainichen, Nordengasse 6.

**Typographische Vereinigung Berlin**  
 Mittwoch, den 22. Mai, abends 8 Uhr, im großen Saale des „Berliner Klubhaus“, Obmstraße 2: 1964

**Monatsversammlung**  
 Vortrag des Herrn Dr. Kölscher, Leiter der Erbschaftssteuerabteilung der Reichsversicherungsstelle:  
**Die Bedeutung der Papiergarnindustrie für das deutsche Wirtschaftsleben**  
 In der Diskussion sprechen u. a. die Herren: Georg Wagner, erster Vorsitzender des Vereins Deutscher Reklamefachleute; Dr. Leon Zeitlin, Spindikus des Verbandes Berliner Spezialgeschäfte; Kollege Albert Massini.  
 Im Hinblick auf die Papiererleichterung ist nicht nur der Vortrag, sondern auch die Diskussion, in welcher Reklamehersteller, Reklameverbraucher und die beteiligten Arbeiter ausgiebig zu Worte kommen, für alle Kollegen von großem Interesse.  
 Gäste willkommen! Der Vorstand.

**Maschinenseherausbildung**  
 Sonderkurse an Typographmaschinen  
**Handwerker- und Kunstgewerbeschule**  
 Abteilung Graphische Fachschule - Barmen

**H. MATHAEUS DESSAU**  
 Flossergasse 46  
 Katalog gratis u. fr

Am 14. Mai verschied im Krankenhaus zu Dresden unser lieber Kollege, der Seher  
**Heinrich Kleiff**  
 aus Stöbberdorf (Westpr.), im Alter von 50 Jahren.  
 Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm  
 Die Kollegen der Druckerei  
 Ernst S. Meyer, Dresden. 1987

Am 9. Mai verstarb nach kurzer Krankheit an Lungentuberkulose unser lieber Kollege, der Korrektor  
**Paul Schmoranzner**  
 aus Langenbrück (Schles.), im Alter von 36 Jahren.  
 Meher verstarb am gleichen Tage der Seherinvalide

**Heinrich Ehart**  
 aus Seiligenstadt, im Alter von 70 Jahren an Altersschwäche.  
 Ein ehrendes Andenken wird ihnen bewahrt  
 Der Bremer Buchdruckerverein.

Am 12. Mai verstarb nach längerer Krankheit unser lieber Kollege, der Drucker  
**Fritz Rückert**  
 aus Nürnberg, im Alter von 19 Jahren.  
 Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm  
 Die Mitgliedschaft Nürnberg.

Am 28. März fiel in den schweren Kämpfen im Westen unser lieber Kollege  
**August Dorck**  
 gebürtig aus Kaufbeuren, zuletzt tätig in Dörnholz.  
 Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm  
 Der Bezirksverein Weser-Elbe.

Am 9. Mai verstarb nach längerem Krankenlager unser lieber Kollege, der Drucker  
**Rudolf Mann**  
 im Alter von 35 Jahren.

Bei den schweren Kämpfen im Westen fiel am 17. April der Seher  
**Wilhelm Nähring**  
 Wir werden diesen Kollegen ein ehrendes Andenken bewahren.  
 Ortsverein Greifswald.

Wieder hat das Böhmeringen einen lieben Kollegen aus unserer Mitte gelassen. Am 23. März fiel an der Westfront der Seher  
**Willi Opitz**  
 Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm  
 Der Ortsverein Striegau (Schl.). 1972

In einem Lazarett verstarb unser werles Mitglied, der Seher  
**Gustav Ruff**  
 aus Wschersleben.  
 Ferner verstarb dahier der Seherinvalide  
**Wilhelm Klotz**  
 aus Stralsund.  
 Wir werden beiden Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.  
 Bezirksverein Kassel.

In dem Weltkriege beklagen wir den Tod unfres ehemaligen Vertrauensmannes des Maschinensefers  
**Hermann Wolfram**  
 gefallen am 21. April.  
 Sein allzeit hilfsbereites und kollegiales Wesen steht ihm bei uns ein dauerndes, ehrendes Andenken.  
 Die Maschinenseher der Firma  
 August Scherl, Berlin.

Als zwölften Verlust in den schweren Kämpfen im Westen betrauern wir den Seherkollegen  
**Mag Liedloff**  
 aus Sommerda (Schüringen).  
 Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm  
 Der Ortsverein Nördlingen.

Dem Lokaterelne Hannover fielen ferner in dem Böhmeringen; der Seher  
**Ollo Rehbein**  
 geboren in Diesburg (Kr. Wangleben); der Drucker  
**Erich Kellner**  
 geboren in Hannover; der Seher  
**Adolf Thiel**  
 geboren in Linden; der Monotypseher  
**Friedrich Krah**  
 geboren in Lockstedter Lager; die Drucker  
**Karl Michelmeier**  
 geboren in Hannover;  
**Georg Landahn**  
 geboren in Hannover, der Seher  
**Erich Weidemann**  
 geboren in St. Andreasberg.  
 Ihre ihrem Andenken!  
 Lokaterelne Hannover.

# Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Beilage zu Nr. 58 — Leipzig, den 18. Mai 1918

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

## Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht

### Erhöhung der Kassenleistungen.

#### I. Allgemeines.

Der bevorstehenden Generalversammlung unseres Verbandes liegen auch einige Anträge vor, die eine Erhöhung der Krankenunterstützung sowie des Begräbnisgeldes fordern. So verständig diese Anträge unter den heutigen Verhältnissen sind, so berechtigt sind aber auch die in Nr. 39 des „Korr.“ im „Wegweiser für die Generalversammlungsdisposition“ seitens der Redaktion dagegen geäußerten Bedenken.

Zunächst sei mir gestattet, darauf hinzuweisen, daß die am 16. November 1914 seitens des Reichsversicherungsamts gefällte Entscheidung noch zu Recht besteht, wonach die von den Gewerkschaften gezahlte Krankenunterstützung in den Krankenkassen eventuell mit angerechnet werden kann. Diese Entscheidung stützt sich auf den § 198 der Reichsversicherungsordnung, welcher lautet:

„Erhält ein Versicherter Krankengeld gleichzeitig aus einer andern Versicherung, so hat die Krankenkasse ihre Leistung so weit zu kürzen, daß das gesamte Krankengeld des Mitarbeiters den Durchschnittsbeitrag seines täglichen Arbeitsverdienstes nicht übersteigt. Die Säbung kann die Kürzung ganz oder teilweise ausschließen.“

Aber die Entscheidung selbst und die Auslassungen der Presse dazu siehe „Korr.“ 1915 Nr. 14 und 19. Die Generalkommission befahl sich dann auch mit der Materie, und auf der Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände vom 5. bis 7. Juli 1915 wurde bekannt gegeben, daß die Bemühungen der Generalkommission; eine Änderung der Rechtslage im Reichstag oder bei der Regierung herbeizuführen, erfolglos geblieben seien. Je höher bis zu den Gewerkschaften gezahlte Krankenunterstützung ist, desto eher laufen deren Mitglieder Gefahr, daß bei Anwendung des § 189 RVO. eine Anrechnung erfolgen kann!

Eine Erhöhung des Krankengeldes steht nun aber die in Nr. 1 & 3, im „Korr.“ erwähnte Bundesratsverordnung vom 22. November 1917 vor. Die baren Leistungen der Krankenkassen werden bekanntlich nach ihrem Grundlohn bemessen. Als solchen sollte die Säbung der durchschnittlichen Tagesentgelt Klassenweise bis zu 5 Mk. für den Arbeitstag fest. Nach der erwähnten Verordnung muß jetzt eine Erhöhung von 5 auf 8 Mk. in der höchsten Lohnklasse eintreten. Zunächst entfallen bei den Krankenkassen zwar Zweifel darüber, ob sie bis auf 8 Mk. erhöhen könnten oder müßten. Durch Beschluß des Reichswirtschaftsamts vom 5. Februar 1918 sind jedoch diese Zweifel zerstreut worden, denn hiernach müssen die Krankenkassen unverzüglich den Grundlohn von 5 auf 8 Mk. erhöhen. Wird jedoch der wirkliche Arbeitsverdienst als Grundlage genommen, dann konnten die Kassen bisher bis zu 6 Mk. gehen. In Zukunft kann, aber nicht muß, hier Erhöhung des Grundlohns bis zu 10 Mk. eintreten. Die Hälfte des Grundlohns muß nun als Krankengeld gezahlt werden; sachungsgemäß kann aber auch die Erhöhung bis zu Dreifachem des Grundlohns beschlossen werden.

In welcher Weise einzelne Kassen bereits Verbesserungen haben einführen lassen, ergibt sich aus dem seitens der angeführten Kassen auf Wunsch freundlichst zur Verfügung gestellten Material.

#### II. Berufliche Ortskrankenkassen.

Ortskrankenkassen des graphischen Gewerbes kommen zunächst drei in Betracht. Die größte davon, die Ortskrankenkasse für das Buchdruckgewerbe in Berlin, nahm bereits in ihrer Ausschüttung vom 13. Dezember 1917 zu der Verordnung vom 22. November 1917 Stellung und beschloß nicht allein die Einführung weiterer Lohnstufen, sondern auch entsprechende Erhöhung der Leistungen. Während der Grundlohn bei einem Verdienste von mehr als 5,99 Mk. täglich bisher 6 Mk. und das höchste Krankengeld täglich 3 Mk. betrug, sind seit 1. Januar 1918 weitere Lohnstufen eingeführt worden. Nach dieser Abänderung werden die Mitglieder auf Grund ihres Arbeitsverdienstes in zehn Lohnstufen eingeteilt, welche in den ersten neun Stufen mit einem täglichen Entgelt von 1,99 Mk., 2,99 Mk., 3,99 Mk., 4,99 Mk., 5,99 Mk., 6,99 Mk., 7,99 Mk., 8,99 Mk., 9,99 Mk. bestehen, während zur 10. Lohnstufe alle diejenigen gehören, die ein tägliches Entgelt von mehr als 9,99 Mk. bezogen. Der Grundlohn für die zehn Lohnstufen ist 1,60 Mk., 2,50 Mk., 3,50 Mk., 4,50 Mk., 5,50 Mk., 6,50 Mk., 7,50 Mk., 8,50 Mk., 9,50 Mk., 10 Mk. Das Krankengeld beträgt wochentäglich 0,80 Mk., 1,25 Mk., 1,75 Mk., 2,25 Mk., 2,75 Mk., 3,25 Mk., 3,75 Mk., 4,25 Mk., 4,75 Mk., 5 Mk., zu welchem für diejenigen, die zu den Arbeitsleistungen der Klasse berechtigt sind, von der dritten Woche der erwerbsunfähigen Erkrankung ab ein Zuschlag von 40 Pf. für den Krankentag tritt. Bei Krankenhausaufnahme erhalten vorerkrankte

Mitglieder nach zehnwöchiger Mitgliedschaft drei Viertel des Krankengeldes als Hausgeld. Das Sterbegeld wird in den ersten 26 Wochen der Mitgliedschaft im zwanzigfachen Betrage des Grundlohns, bei längerer Mitgliedschaft im vierzigfachen Betrage desselben, jedoch im Mindestbetrage von 50 Mk. gezahlt. Sämtliche Mehrleistungen treten nach einer Wartzeit von 26 Wochen in Kraft. Hierzu gehören auch Zuschüsse zu größeren Heilmitteln, die bis zum Höchstbetrage von 100 Mk. gezahlt werden können, ebenso in geeigneten Fällen Krankenkost.

Als zweite berufliche Kasse beschloß die Ortskrankenkasse der Buchdrucker und verwandten Gewerbe in Hamburg in der Ausschüttung am 20. Dezember 1917 ebenfalls entsprechende Verbesserungen. Für Kassenmitglieder, deren Arbeitsverdienst täglich über 5,50 Mk. betrug, war bisher der höchste Grundlohn auf 6 Mk. und das höchste Krankengeld auf 3 Mk. täglich, und das es nicht allein für die Feiertage, sondern auch für die Sonntage mit gewährt wird, auf 21 Mk. wöchentlich festgelegt. Die Einteilung in die einzelnen sechs Lohnklassen geschieht nunmehr wie folgt: Beibringe ohne Entgelt, dann mit einem täglichen Arbeitsverdienste bis 2,99 Mk., 4,99 Mk., 6,99 Mk., 8,99 Mk., 9 Mk. und darüber. Der Grundlohn für diese sechs Lohnklassen ist 1 Mk., 2 Mk., 4 Mk., 6 Mk., 8 Mk., 10 Mk. Das Krankengeld beträgt jetzt:

Klasse I für den Tag — Mk., für die Woche — Mk.

II	1	7
III	2	14
IV	3	21
V	4	28
VI	5	35

Ein Sterbegeld wird gewährt bei einer Mitgliedschaft unter 26 Wochen über 26 Wochen

Klasse I	50 Mk.	50 Mk.
II	60	60
III	80	120
IV	120	180
V	160	240
VI	200	300

Die dritte berufliche Kasse, die Ortskrankenkasse für graphische Betriebe in Magdeburg, hatte bisher sechs Lohnklassen und als höchsten Grundlohn 6 Mk. Krankengeld wurde vom ersten vollen Tage der Arbeitsunfähigkeit in Höhe von 55 Proz. des Grundlohns für jeden Tag mit Ausnahme der Sonntage gezahlt und betrug in der höchsten Klasse 3,80 Mk. täglich. In der Ausschüttung vom 23. Dezember 1917 wurde beschlossen, die Leistungen nunmehr in zehn Klassen einzuteilen, und zwar: Mitglieder ohne Entgelt; dann mit einem täglichen Arbeitsverdienste bis 2 Mk., 3 Mk., 4 Mk., 5 Mk., 6 Mk., 7 Mk., 8 Mk., 9 Mk. und darüber. Der Grundlohn für diese zehn Lohnklassen ist festgelegt auf 1,50 Mk., 2 Mk., 3 Mk., 4 Mk., 5 Mk., 6 Mk., 7 Mk., 8 Mk., 9 Mk., 10 Mk. Das Krankengeld wird wie bisher in Höhe von 55 Proz. des Grundlohns gezahlt und beträgt in den genannten Klassen pro Tag: — Mk., 1,10 Mk., 1,65 Mk., 2,20 Mk., 2,75 Mk., 3,30 Mk., 3,85 Mk., 4,40 Mk., 4,95 Mk., 5,50 Mk.

Das Sterbegeld beträgt: in Klasse I (Mitglieder ohne Arbeitsverdienst) 50 Mk., bei ununterbrochener Mitgliedschaft und Leistung von Beiträgen

in Klasse II	50 Mk.	55 Mk.	60 Mk.
III	60	75	90
IV	80	100	120
V	100	125	150
VI	120	150	180
VII	140	175	210
VIII	160	200	240
IX	180	225	270
X	200	250	300

Die Kassenbeiträge betragen in Berlin 5, in Magdeburg 4 $\frac{1}{2}$  und in Hamburg gar nur 3 $\frac{1}{2}$  Proz. des festgesetzten Grundlohns. Außer den genannten Leistungen haben diese Kassen auch die Familienhilfe und mehr oder weniger andere zufällige höhere Leistungen eingeführt. Die Familienhilfe wird bei allen drei Kassen nach Zurücklegung der sachungsgemäßen Wartzeit bis zum Ablauf der 52. Woche gewährt.

#### III. Allgemeine Ortskrankenkassen.

In Betracht kommen die Ortskrankenkassen von Leipzig, Breslau, Stuttgart, Mainz, Ebersfeld, Arafeld, Danzig und die von Elba-Vöhringen. Alle diese Kassen haben durch Einführung weiterer höherer Lohnklassen den Grundlohn von 1 bis 10 Mk. für die einzelnen Klassen festgelegt. Das Krankengeld beträgt 50, 55 und 60 Proz. des Grundlohns, je nachdem ein Anspruch auf Mehrleistungen besteht. Die Wartzeit für den Anspruch auf Mehrleistungen schwankt zwischen 6 bis 26 Wochen. Während in Leipzig infolge der gewollten Verteuerung der Lebenshaltung bisher schon ein Kriegszuschlag von 2 Mk. pro Woche zum Krankengeld gezahlt wurde, gewährt die Ebersfelder Kasse nach Zurücklegung einer Wartzeit von sechs Wochen bei jeder Pflichttage für Verheiratete nicht allein 60 Proz. des Grundlohns als Krankengeld, sondern auch noch Kinder-

zuschläge. Dieser Zuschlag beträgt für jedes Kind bis zu 14 Jahren 5 Proz. des Grundlohns. Der Gesamtbetrag des Krankengeldes darf in diesem Fall aber 75 Proz. des Grundlohns nicht übersteigen. In Breslau wird mit Ausnahme von den vier höchsten Lohnklassen bei Arbeitsunfähigkeit von der zweiten Woche an ein Zuschlag von täglich 10 Pf. zum Krankengeld gezahlt. Durch die Erhöhung der Grundlöhne hat das Krankengeld bei allen Kassen eine erhebliche Steigerung erfahren, z. B. in der höchsten Klasse von 3 Mk. auf 5 Mk., 5,50 Mk. und vereinzelt sogar bis zu 6 Mk. pro Tag. Da die Feuerungszulagen zum Entgelt zählen, kommen für unsere Kollegen liberal die höchsten Lohnklassen mit dem erhöhten Krankengeld und Sterbegeld in Betracht. Das letztere muß gesetzlich im zwanzigfachen Betrage des Grundlohns gewährt werden und beträgt in der höchsten Klasse jetzt 200 Mk. Auch hier sind vereinzelt höhere Beträge vorgelegen, z. B. in Breslau beträgt das höchste Sterbegeld 350 Mk. und in Stuttgart 400 Mk. Die drei Stuttgarter Ortskrankenkassen haben auch noch die Unterstützungsbauer für Krankenhilfe und Krankengeld von 26 auf 52 Wochen ausgedehnt. Bei Krankenhausaufnahme muß die Hälfte des gesetzlichen Krankengeldes den anspruchsberechtigten Angehörigen als Hausgeld gezahlt werden, auch hier tritt bei den meisten Kassen entsprechende Erhöhung, in Leipzig sogar bis zu zwei Drittel des Krankengeldes, ein. Den Widigen wird ebenfalls entsprechendes Hausgeld gewährt.

Es sei noch bemerkt, daß die genannten Ortskrankenkassen auch meist die Familienhilfe eingeführt haben. Wenn bei Kriegsabbruch hier und da Mehrleistungen in Wegfall kamen, so ist diese Schädigung durch die auf Grund der Verordnung vom 22. November 1917 vorgenommenen Säbungsänderungen nicht allein beseitigt, sondern durch Erhöhung des Krankengeldes um teilweise den doppelten Betrag in den höchsten Klassen mehr als wettgemacht. Aus Danzig wird noch berichtet, daß dort für den Sonntag Krankengeld gezahlt wird, wenn man eben zur Sonntagsarbeit verpflichtet ist; wirkliches Arbeiten an jedem Sonntag ist nicht erforderlich.

Die vorgenommenen Säbungsänderungen sind insofern zu begrüßen, als die Krankenkassen infolge des Krieges mit Vergrößerung der Verwaltungskosten, der Kräfte der Ärzte, der Arzneien und aller sonstigen Materialien zu rechnen haben. Hauptsächlich hat denn auch eine Erhöhung des Beitrags stattfinden müssen. Dieser wird in Höhe von 4 bis 6 Proz. des Grundlohns erhoben.

Als Schlussergebnis ist festzustellen, daß nicht allein die Ortskrankenkassen der vorstehend genannten Großstädte den höchsten Grundlohn von 10 Mk. mit einem Krankengeld von 5 bis 6 Mk. täglich eingeführt, sondern daß außer der Sitzabgabe auch die kleineren Ortskrankenkassen von Elba-Vöhringen den höchsten Grundlohn von 10 Mk. festgelegt haben und als Regelleistung ein Krankengeld von 5 Mk. und als Mehrleistung von 5,50 Mk. pro Tag in der höchsten Klasse zahlen. Und das überall entsprechend der Verordnung vom 22. November 1917 verfahren wird, dafür wollen unsere Kollegen, sofern sie Ausschub- oder Vorstandsmitglieder sind, mit eintreten.

Unsre Kollegen gelangen also im Krankheitsfall schon zu höheren Leistungen, ohne daß die Gewerkschaftskasse mit weiteren Zuschüssen eingreifen muß.

M. Guldberg.

## Gewerkschaftsrevue

Unter den im Vordergrund des Interesses stehenden Fragen der aller nächsten Zukunft muß die der Übergangswirtschaft mit an erster Stelle genannt werden. Man darf aber billigerweise bezweifeln, daß das Verständnis dafür allenthalben in dem Umfang vorhanden ist, wie man das zumindest bei „fortgeschrittenen“ leitenden Arbeitern voraussetzt. Vielleicht es doch dem Schreiber dieses, daß er gelegentlich eines Vortrags über dieses Thema in einem stilleren Gewerkschaftskartell von einigen Rednern dahin belehrt werden sollte, daß — dieses Thema „nicht zeitgemäß“ sei! Glücklicherweise greift die Erkenntnis, daß es eine zeitgemäßere Frage gar nicht gibt, immer mehr Platz, wo dies nicht nur aus der gewerkschaftlichen, sondern auch der politischen Presse tagtäglich hervorgeht. Als selbstverständlich muß es betrachtet werden, daß der Übergang zur Friedenswirtschaft sich vielfach an die während des Krieges getroffenen Maßnahmen anlehnen, sie entsprechend ungeteilt muß, dabei aber alle mit der Demobilisierung verbundenen Anwälzungen zu berücksichtigen sind.

Eine ganze Reihe von Gewerkschaften hat bereits zu dieser Frage Stellung genommen, zum Teil auf Konferenzen bzw. Verbandskongressen, zum Teil durch ihre Fachorgane oder in besonderen Veröffentlichungen. Am eindrucksvollsten ist dies seitens des Textilarbeiterverbandes erfolgt, der für die Bearbeitung des Themas eine besondere Kommission eingesetzt hatte, deren Tätigkeit sich in einer von Herrn Jan Fiedler verfaßten Denkschrift (herausgegeben von Textilarbeiterverband, Verlag Karl Hübsch, Berlin)

kräftigste. Neben Vorschlägen über Beschaffung, Ein- und Ausfuhr sowie Verteilung der Rohstoffe, Streckung der Vorräte, Stellungnahme zur Erbschaftsindustrie werden über Mitarbeit der Arbeiterorganisationen in der Übergangswirtschaft, über Arbeiterlöhne, Eöhne der Heimarbeiter (Mindestlohn), Arbeiterschutz und andre Fragen allgemein interessierende Ausführungen gemacht. Im zweiten Teile finden die Darlegungen eine weitere Begründung in ausführlichen Lohnverhältnissen der Textilarbeiter. Der Verbandstag der Textilarbeiter hatte neben der Herausgabe dieser Denkschrift eine Resolution zur Übergangswirtschaft angenommen, in der für alle zur Behandlung dieser Frage zu bildenden Ausschüsse die Beziehung von Arbeitervertretern verlangt wurde, die von den Textilarbeiterorganisationen vorzuschlagen seien. Die Reichsregierung hat diesen Wünschen entsprochen. Eigenartig, man kann ruhig sagen provozierend, werden diese Wünsche im Musterlande Sachsen behandelt. 60.000 Mitglieder hat der Textilarbeiterverband im sächsisch-thüringischen Industriegebiete, 900 der christliche, und ganz bedeutungslos ist die Zahl der dem Kirch-Dundertischen Gewerkeverein angehörenden Textilarbeiter. Trotzdem hat es die sächsische Regierung fertig gebracht, in die die Textilarbeiter betreffenden Ausschüsse für die Übergangswirtschaft neben fünf Vertretern des christlichen Verbandes und Gewerkevereins ganze drei Vertreter des Textilarbeiterverbandes zu berufen! Diesen Forderungen eine wirtschaftliche Neuorientierung muß mit aller Entschiedenheit entgegengetreten werden. Eigentlich sollte es als Selbstverständlichkeit betrachtet werden, daß überall, wo Fragen der Übergangswirtschaft zur Behandlung stehen, der Arbeiterschaft eine entsprechende Vertretung zugestanden wird. Die Tatsache, daß Millionen von Arbeitern das Vaterland im Waffenrock verteidigen und weitere Millionen von Männern, Frauen und -Kindern daheim unter oftmals ungeheuren Entbehrungen sowie Opfern an Gesundheit und Familienglück die Vorbereitungen für die Verteidigung an den Kampffronten schaffen, fordert gebieterisch, daß die Erwerbstätigen aller und jeder Art beim Übergange zur Friedenswirtschaft mit gehört werden. Handelt es sich doch dabei vielfach um deren ureigenste Angelegenheiten: Arbeitszeit, Arbeitslohn, Arbeitsweise, Arbeiterschutz.

Treffend führte Winnig auf dem Verbandstag der Bäcker aus, daß neben dem ersten Grundgesetze des künftigen Wirtschaftslebens, dem einer größeren Ökonomie von Menschen, Arbeitskraft und Rohstoffen, als zweiter „eine größere Geltung der Volksmassen im öffentlichen Leben“ durchgesetzt werden müsse. Kling handeln diejenigen, die sich einer solchen Erkenntnis nicht verschließen, damit nicht das eintritt, was Winnig an dem Schluß seiner Ausführungen lehrte: „Kommt die Arbeiterschaft nicht zu ihrem Rechte, verperrt man ihr den Weg zum Aufwärts und Vorwärts, dann wird sich daraus eine von unsrer heutigen Lähmung erheblich abweichende Führung des Kampfes mit Notwendigkeit von selbst ergeben.“

Einen hartnäckigen und aller Wahrheitsliebe nach auch von endlichem Erfolg gekrönten Kampf für die Friedenswirtschaft haben inmitten aller Kämpfe die Arbeiter und ein Teil von Arbeitgebern des Bäckergewerbes geführt: den Kampf um die dauernde Befestigung der Nacht- und Sonntagarbeit. Diese ursprünglich nur als Maßnahme während des Krieges gedachte Anordnung hat in ihren Wirkungen gezeigt, daß sie sich, ohne besondere Ermahnungen für das wirtschaftliche Leben zu zeitigen, auch für die Friedenszeit festhalten läßt, und damit Tausende von Berufstätigen der Wohlthat einer geregelten Nachtruhe und eines freien Sonntags teilhaftig werden läßt. Das, wie aus den Verhandlungen des letzten in Leipzig stattgehabten Verbandstages der Bäcker hervorgeht, der Zentralverband deutscher Konsumvereine besonders hartnäckig für die Befestigung der Nachtarbeit eintrat, ist mehr als merkwürdig. Zugabende, daß die technischen Einrichtungen der Großbäckereien unter Konsumvereine geschaffen wurden unter Berücksichtigung eines kontinuierlichen Betriebs, so müssen die mit einer Änderung der Betriebsweise verbundenen vorübergehenden finanziellen Nachteile getragen werden, wenn es gilt, einen ganzen Beruf eine menschenwürdige Arbeitsweise zu garantieren. Mit Recht begrüßte der Verbandstag der Bäcker in einer Entschließung den „gewaltigen sozialen Fortschritt“, der mit der Abschaffung der Nachtarbeit zum Segen und zur Hebung des allgemeinen Wohlbefindens aller Berufsangehörigen und ihrer Familien verbunden ist. Was hier unter der Wucht der Kriegsergebnisse möglich war und sich für den Frieden erhalten läßt, dürfte für manche andre Berufe Grund genug sein, darüber nachzudenken, wie gleichermäßen oder ähnlich die Erscheinungen der Kriegswirtschaft für die Friedenswirtschaft nutzbar gemacht werden könnten.

Das zur Erreichung der für die Friedenszeit zu erstrebenden Verhältnisse die bisher zusammengeschlossenen Kräfte der Arbeiter häufig durchaus unzureichend sind, bedarf keiner besonderen Betonung. Am wenigsten Schwierigkeiten werden dort entstehen, wo langjährige Beziehungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen vorhanden sind, und damit schon die Basis gegeben ist, auf der entsprechend weiter gebaut werden kann. Doch trifft das leider nur auf eine Minderheit von Berufen bzw. Industrien zu. So leben wir denn jetzt vielfach das Bestreben nach Zusammenfassung der Kräfte, Schaffung von Arbeitsgemeinschaften, sowohl gesondert zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden als auch miteinander. In besonders eindringlicher Weise werden den Unternehmerorganisationen des Feinleinen- und Halbwollens Gewerbes in einer vom Verbands der Feinleinen- und Halbwollens Deutschlands herausgegebenen „Kriegsdenkschrift“ die Vorteile einer Arbeitsgemeinschaft im Feinleinen Gewerbe auseinandergesetzt. Wenn hier eine

Arbeiterorganisation an die Unternehmer herantritt, um diesen die Vorteile einer Gemeinschaftsaktion zur Hebung des Gewerbes zu veranschaulichen, so wird diese Tat bei manchen das Gefühl auslösen, als ob die Interessen der Arbeiter wieder einmal nicht entsprochen gewahrt oder gar verraten werden. Doch sind solche Auffassungen durchaus gegenseitig, denn der Widerstand gegen Arbeitsgemeinschaften sind auch aus dem Lager der Unternehmer genügend bekannt geworden. Wenn es in einer Eingabe des Reichsbundes für das deutsche Bauergewerbe an die Reichsregierung heißt: „So wünschenswert die Befestigung gemeinsamer Interessen durch Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter ist, so außerordentlich schwer ist sie in der Praxis durchzuführen“, so weist man klarlich, daß die Schwierigkeiten in der Hauptsache auf unerfüllbaren Forderungen der Arbeitgeber basieren. Trotz allem wird die Not der Zeit Bestrebungen dieser Art anders als früher bewerten lassen.

Handelt es sich bei Arbeitsgemeinschaften solcher Art um gemeinsame Interessen von Kapital und Arbeit, so erfordern andererseits die Sonderinteressen der Arbeiter, ebenfalls eine größere Konzentration der Kräfte. Während die Verschmelzungsprobleme verschiedener der Generalkommission angehörender Gewerkschaften auf einem durch die Kriegsverhältnisse bedingten Beharrungspunkt angelangt sind, haben zwei den Gewerkschaften nahestehende Organisationen ihre Wiedervereinigung beschlossen: der Bund der technisch-industriellen Beamten und der Bund der technischen Angestellten. Letzgenannte Organisation hatte sich von ersterer abgeplittet, als nach Kriegsausbruch zur Sicherung des Bundesvermögens die Einziehung der Arbeitslosen-, Solidaritäts- und Gemahregelunterstützung beschlossen worden war. In beiden Organisationen haben die harten Lehren des Krieges die Überzeugung reifen lassen, daß ein Neben- und Gegeneinanderarbeiten nur eine Schwächung der Gesamtinteressen bedeutet. In Rücksicht auf den gemeinsamen Gegner, der den technisch-industriellen Angestellten das Leben so schwer als möglich macht — es sei nur an das Abkommen der 19 Berliner Großfirmen erinnert, das einen Stellungswechsel von Beamten so gut wie völlig unterbindet —, ist die Wiedervereinigung der feindlichen Brüder lebhaft zu begrüßen. Eine Arbeitsgemeinschaft der gewirtschaftlichen Angestelltenverbände ist das Ergebnis einer nach Vereinfachung zielenden Geistesbewegung im Gastwirtsberuf. Fünf Zentralverbände sind daran beteiligt: Verband der Gastwirtsgehilfen, Verband der Köche, Reichsverband der Gasthausangestellten (christlich), Genier Verband und Deutscher Kellnerbund. Bei den außerordentlich tristen Verhältnissen, wie sie im Gastwirtsberuf für die Angestellten gegeben sind (hauptsächlich bedingt durch das Trinkgeldewesen), darf von einer solchen Arbeitsgemeinschaft mit Recht eine erhebliche Besserung der Gesamtverhältnisse erwartet werden. Waren die bisherigen Zustände in diesem Gewerbe und die Beziehungen zwischen den genannten Verbänden nicht dergestalt, daß eine von vielen Seiten gewünschte Verschmelzung zustande kam, so ist gleichwohl zu hoffen, daß, wie das Organ der Gastwirtsgehilfen schreibt, „die Arbeitsgemeinschaft zu Auf- und Fortkommen der gastwirtschaftlichen Angestellten wirken möge, bis eine höhere Einheit auch diese Gemeinschaft ablöst“. Die Kirch-Dundertischen Gewerksvereine werden demnach eine gewisse Stärkung dadurch erfahren, daß sich ihnen der Verband der deutschen Handlungsgehilfen (Sitz Leipzig) in loser Form anschließen wird. Gleichzeitig werden der Verband deutscher Eisenbahnarbeiter und -arbeiter, kleinere kaufmännische Gruppen, Küchenangestellte, der Bund der Brauergestellten und die Internationale Arbeiterkassen der Anschluss an die Kirch-Dundertischen Gewerksvereine vollziehen.

So bedauerlich es bleibt, daß Arbeiter und Angestellte noch immer nicht allgemein den Wert selbstgeleiteter, vollkommen einseitig gestellter und geleiteter Interessenvertretungen erkannt haben, können wir doch auch in diesem Zusammenhang die Vorläufer auf dem Wege zur Verwirklichung dieses Gedankens begrüßen. Hat die Zeit des Krieges der größeren Kräftezusammenfassung den Impuls gegeben, so wird hoffentlich die Zeit nach dem Kriege dieser Höherentwicklung endgültig Ziel und Richtung bestimmen können. My.

### □ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

**Altenburg.** Die Versammlung am 4. Mai nahm den Bericht über die außerordentliche Gauversammlung entgegen und erklärte sich mit den auf derselben gefassten Beschlüssen einverstanden. Auch in der Aussprache über die zur Verbandsgeneralversammlung bezüglich unserer Lohnfrage gestellten Anträge stellte sich die Versammlung auf den von der Gauversammlung eingenommenen Standpunkt und begrüßte den dieselbst angenommenen Antrag. Ein Redner vermittelte Artikel im „Korr.“ über unsere Lohnfrage. (Im Nr. 53 sind zwei der gewünschten Artikel erschienen; der Verfasser des zweiten fügte auf unser Ersuchen noch eine Wirtschaftsrechnung ein. In nächster Nummer erfüllen wir ein früheres Versprechen, auch über die Lohnfrage zu schreiben. Im übrigen sind wir der Meinung, daß über die hier bestehenden Notwendigkeiten nicht noch groß durch Artikel Aufklärung erforderlich ist. In Würzburg wird diese Angelegenheit erwollt nicht zu kurz kommen. Red.) Mit einer Stärkung der Verbandskasse, eventuell durch Beitragserhöhung, war man einverstanden. Ein weiterer Punkt betraf die Gründung einer Bauergesellschaft am hiesigen Orte. Das Unternehmen hat in weiten Kreisen und bei der Regierung großes Verdien

gefunden und soll in Gestalt einer G. m. b. H. auf das ganze Land ausgedehnt werden.

**Berlin.** Am 21. Mai blüht der Kollege Emil Schöffner auf eine sechzigjährige Berufstätigkeit zurück. Im Jahre 1858 trat er bei der Buchdruckerei von S. S. Hermann in die Lehre, um nach fünf Jahren Ausbildung die Lust zum Wandern ebenfalls zu ihrem Rechte kommen lassen, er kehrte der Reisendenschaft für längere Zeit den Rücken. Erst in Halle a. d. S. machte er sich für längere Zeit vom Staube der Landstraße frei. Später kehrte er nach Berlin zurück. In diese Zeit fällt der Beitritt des Berliner Buchdruckervereins, welchem der Jubilar seit Beendigung seiner Lehrzeit angehört, zum Verbands. So ist Schöffner als ein Mitbegründer unserer heutigen Organisation anzuspprechen, der er nun schon seit 52 Jahren als Mitglied angehört! Bis zum Jahre 1888 konditionierte er bei verschiedenen Berliner Firmen, um dann zu seiner Buchdruckerei zurückzukehren. So ist er bereits wieder 30 Jahre ununterbrochen dortselbst in Konfektion. Möge es dem Jubilar noch lange vergönnt sein, sich im Kreise der ihm umgebenden jüngeren Kollegen ebenfalls jung zu fühlen!

**Freiburg i. Br.** (Oberheinische Maschinen-sehervereinigung.) Am 5. Mai fand in Freiburg die 15. ordentliche Generalversammlung statt, an welcher Mitglieder aus Freiburg, Donaueschingen, Emmendingen, Lahr, Offenburg, Willingen und Waldkirch sowie Vertreter des Gau- und Bezirksvorstandes teilnahmen. Nach Begrüßung der Erledigten ernannte Vorsitzender Herr von verstorbenen Vorstandsvorsitzenden Böllin, vier gefallenen und einem verstorbenen Kollegen ehrende Worte des Andenkens. Mitgliederband 45, neu aufgenommen wurden 6, beim Militär leben 26, gefallen sind 10. Mangelnde Maschinen in der Provinz stehen still infolge Mangels von Gehilfen oder Brennstoffen. Aufgestellt wurden Maschinen in Freiburg, Konstanz und Überlingen. In Freiburg werden an einer Vintolpe zwei Mädchen ausgebildet. Die Feuerungsanlagen gelangen überall ohne Anstand zur Auszahlung. Durch die fortgesetzte steigenden Preise für Lebensmittel und Gebrauchsartikel sind die Feuerungsanlagen bereits wieder überholt worden. Der Vorstand wurde mit Ausnahme des Schriftführers per Akklamation wiedergewählt. Die folgenden Punkte waren interner Natur und wurden rasch erledigt. Ein Antrag, das Fahrgehalt zur Generalversammlung nur bis zu 6 Mk. zu entschädigen, wurde abgelehnt; es wird künftig das volle Fahrgehalt vierter Klasse bezahlt. An die Versammlung schloß sich eine Beilichung des Universal-Topograph in der Verlagsanstalt Herder.

### Briefkasten.

**A. 2. in B.:** 1. Brief, der am Sonnabend morgen in Leipzig aufgegeben wurde, gelangte am Sonntag nicht mehr zur Auslieferung in Berlin, das ich wieder eine der vielen Dienstleistungen der Post im Verkehrsbezirk Leipzig-Berlin und umgekehrt, wofür die ewige Berufung auf die Kriegsverhältnisse nachgerade empörend wirkt. 2. Münche werden erfüllt. — **B. 3. in B.:** Sehr gut gelungen, für den „Korr.“ aber nicht verwendbar. Sie gelten schon als Prezanzeige. — **B. 4. in B.:** In Bezug auf die Verwendung demnach im Briefen genau bei Lebensgeheimnis; Preise in ihrer Richtung; öffentlich diese Würdigung ein um so angenehmeres Gegenstück. — **B. 5. in B.:** Mit Beilichung zur Kenntnis genommen; Schlußwort abgelehnt. — **B. 6. in B.:** 3,05 Mk. — **D. 2. in B.:** 2 Mk. — **S. 5. in B.:** Besten Dank!

### □ □ □ □ Verbandsnachrichten □ □ □ □

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissoplatz 5 II.  
Fernsprecher: Amt Aurfürst, Nr. 1191.

### Zur gefl. Beachtung für die Verbandsfunktionäre.

Vom 24. Mai ab bis nach Beendigung der Generalversammlung bitten wir die Absendung von Geldern, Abrechnungen, Briefen usw. an den Verbandsvorstand einzuhalten. Nur in dringenden Fällen wolle man während der angegebenen Zeit Briefe und Anfragen an den Verbandsvorstand unter der Adresse: Würzburg, „Suttenberg Garten“, Birkowstraße 2, richten.

### Berlin. Der Verbandsvorstand.

**Gau Frankfurt-Sachsen.** (Ergebnis der Stichwahl zur Generalversammlung.) Eingegangen 912 Stimmen, davon erliefen die Kollegen: Weber (Marburg) 524, Börner (Kassel) 376, ungültig waren 11, zerplittert 1. Weber ist somit gewählt.

### Zur Aufnahme gemeldet

(Eingewandert innerhalb 14 Tagen an die beigelegte Adresse:)  
Im Gau Berlin die Seher 1. Alfred Fischer, geb. in Finkenberger 1829, ausgl. in Rheinsberg 1909; 2. Julius Martens, geb. in Altona 1894, ausgl. in Hamburg 1912; 3. Alfred Siepe, geb. in Barth 1870, ausgl. in London 1890; 4. der Schweizerdeggen Karl Philipp, geb. in Friedberg (H.-M.) 1883, ausgl. dort 1899; die Brüder: 5. Bruno Weidmann, geb. in Berlin 1892, ausgl. dort 1911; 6. Max von W. a. S. L. I., geb. in Kallisch 1890, ausgl. dort 1909; waren noch fünf Mitglieder: 7. der Seher Hugo Wernau, geb. in Gielenz 1895, ausgl. dort 1913; 8. der Bruder Otto Eismann, geb. in Wismar (Süd), 1895, ausgl. dort 1912; waren fünf Mitglieder. — A. Massini in Berlin SO 16, Eingel. ufer 14/15.  
Im Gau Mittelrhein der Seher Hans Simon, geb. in Hanau a. M. 1859, ausgl. dort 1908; war schon Mitglied. — Heinrich Frabs in Mannheim-Heidenheim, Hauptstraße 134.  
Im Gau Rheinhals-Westfalen der Seher Wilhelm Wra 1913, geb. in Galmann (Baden) 1895, ausgl. in Schöna (Baden) 1913; war schon Mitglied. — Emil Albrecht in Köln, Gereonshof 28.  
Im Gau Westpreußen der Seher Joseph Amier, geb. in Sprotkau 1898, ausgl. dort 1917; war noch nicht Mitglied. — S. M. David in Danzig-Schilling, Marktwafer Straße 86 II.

### Verammlungskalender.

Bochum. Bezirksversammlung Sonntag, den 16. Juni, nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wunschauf in Bochum, Am Schwanenmarkt. Anträge bis zum 9. Juni.